

# vbb magazin

5

Mai 2022 • 61. Jahrgang



Zeitschrift des Verbandes  
der Beamten und Beschäftigten  
der Bundeswehr



## Krisenmodus

Seite 6 <

Diensthaftpflicht-  
versicherung

Seite 10 <

Wahl zu Jugend-  
und Auszubildenden-  
vertretungen 2022

# Edle Rioja-Weine für Ihren Genuss



Das Beste aus Spanien

**49%**

JUBILÄUMS-  
RABATT

**GOLD**  
Berl. Wein  
Trophy

**92**  
Suckling

**GOLD**  
Gilbert &  
Gaillard

**GOLD**  
Mundus  
Vini

**91**  
Suckling



SCHOTT  
ZWIESEL

**+  
GRATIS**  
Gläser-Set

Ihr VINOS RIOJA PAKET beinhaltet:

**Amastros Crianza 2017**

Vollmundige Crianza mit feiner Holznote. ~~13,95 €~~

**Avior Crianza 2018**

Weicher Tempranillo in bester Rioja-Qualität. ~~11,95 €~~

**Faustino Crianza 2018**

Moderner Rioja aus einer renommierten Bodega. ~~7,95 €~~

**Flor de Sara Crianza 2018**

Doppelt prämiert mit feiwürzigem Geschmack. ~~9,95 €~~

**Barriton Crianza 2017**

Elegant und ausgewogen mit großem Charme. ~~12,95 €~~

**Gläser-Set von Schott Zwiesel**

Hochwertige und zeitlose Rotweingläser. **GRATIS**

**5 Flaschen +  
2 Gläser**

**29,99 €**  
7,73€/l

statt ~~56,75 €~~

inkl. 0,99 € Versand

JETZT BESTELLEN: [vinos.de/dbb](https://vinos.de/dbb)



**25 Jahre Vinos**  
Feiern Sie mit



**Schnelle Lieferung mit DHL**  
in 1-2 Werktagen



**Top-Bewertungen**  
4,9/5 Sterne bei Trustpilot



**Beste Fachhändler**  
Spanien 2022

Sie erhalten fünf Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter [www.vinos.de/dbb](https://www.vinos.de/dbb). Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Preise verstehen sich inklusive Versand in Deutschland und MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, Tel. 0800 31 50 60 8 (Mo-Fr 8-18 Uhr), zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037).

Online: [vinos.de/dbb](https://vinos.de/dbb) Artikelnummer: **34281**



© Windmüller

Liebe Kolleginnen,  
Liebe Kollegen,

die deutsche Politologin Constanze Stelzenmüller hat in knappen Worten im „Economist“ festgestellt: „Deutschland hat seine Sicherheit an die USA ausgelagert, seinen Energiebedarf an Russland und sein exportbedingtes Wirtschaftswachstum an China.“

Die Formulierung ist zugespitzt, aber folgende Größenordnungen stecken dahinter: Etwa jede:r fünfte Soldat:in auf deutschem Boden ist Amerikaner:in. (Nach eigenen Angaben hat das US-Militär derzeit mehr als 90 000 Soldatinnen und Soldaten in Europa). Etwa 40 Prozent des in Deutschland verbrauchten Öls stammt aus Russland, rund 50 Prozent der Kohle und etwa 55 Prozent des Erdgases. Und die deutsche Autoindustrie verkauft fast 40 Prozent ihrer Autos in China.

Seit dem Überfall Russlands auf die Ukraine ist die Bundesregierung im Krisenmodus. Dieser umfasst nicht nur die Außen- und Sicherheitspolitik. Die Auswirkungen auf die Handelsströme und die Energieversorgung spüren wir alle persönlich. Insbesondere die Abhängigkeit von russischem Öl, Gas und Kohle sowie das drohende Lieferverbot haben sich bereits auf die Energiepreise und damit auch auf die Inflationsrate ausgewirkt.

Wo steht die Bundeswehr aktuell? Die medial geführte Diskussion über die Lieferung von Waffen und Waffensystemen an die Ukraine dauert an. Auf die Auswirkungen des 100-Milliarden-Euro-Sondervermögens wurde im letzten Magazin ausführlich eingegangen. Bislang ist diese politische Entscheidung jedoch noch nicht in geltendes Recht umgewandelt worden.

Die beamtete Staatssekretärin des BMVg, Frau Dr. *Sudhof*, hatte mit Innenverteiler vom 11. März ihre Abteilungsleitungen darum gebeten, konkrete Maßnahmen zu benennen, mit denen die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte und die Funktionalität der Bundeswehr kurzfristig gestärkt werden können. Der ursprüngliche Fahrplan der Bestandsaufnahme wurde also insofern geändert, als man sozusagen eine Überholspur für Maßnahmen mit hoher Dringlichkeit und einem messbaren Beitrag für die Steigerung der Einsatzbereitschaft eingerichtet hat. Das Ergebnis der Abfrage beinhaltet erwartungsgemäß auch Vorschläge, bei denen der eigene Wunsch nach Umsetzung im Vordergrund stand, ein Effekt auf die Steigerung der Einsatzbereitschaft nicht ohne Weiteres erkennbar war, und die in die reguläre Bestandsaufnahme gehören. Der Umstand, dass ein zunächst festgesetzter Lenkungsausschuss, also ein Entscheidungsgremium

>	ParlSts'in Siemtje Möller zu Besuch bei der Bundesvorsitzenden des VBB, Imke v. Bornstaedt-Küpper	4
>	Antrittsbesuch der Bundesvorsitzenden des VBB, Imke v. Bornstaedt-Küpper, bei dem neuen Abteilungsleiter Recht, Dr. Jan Stöb	5
>	Antrittsbesuch der Bundesvorsitzenden Imke v. Bornstaedt-Küpper bei der Stellvertreterin der Abteilungsleiterin IUD, Frau Marion Felske	5
>	Diensthauptpflichtversicherung	6
>	Kraftfahrwesen der Bundeswehr – Rückführung der Chauffeurdienstleistung in die Strukturen der Bundeswehr	8
>	Seminare	9
>	VBB-Jugend	10
>	HJAV-Wahlen	12
>	BJAV-Wahlen	13
>	Arbeitnehmer:innen im VBB	15
>	HPR	16
>	Bundesschwerbehindertenvertretung	17
>	Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	18
>	Personalnachrichten	21

>	Der Bienenstich als Dienstunfall	23
>	Mitgliedstaaten und Institutionen der EU sollten mit einer Sprache sprechen	24
>	Moderne Verwaltung: Innovationsschub aus dem Thinktank	26
>	Neues Verständnis für öffentliche Daseinsvorsorge erforderlich	28
>	Personal halten, Abwanderung verhindern	29
>	Betriebsverfassungsrecht: Schwarze Bretter müssen schnell digital werden	30
>	Gewerkschaften brauchen digitalen Zugang zu den Amtsstuben	31
>	Personalvertretungsrecht: Das Gebot der Rücksichtnahme im Personalrat	33
>	„Weibliche Vorbilder am Arbeitsplatz sind wichtig“	35
>	Frauenberufe aufwerten – Anreize schaffen	40
>	Bereit für ein Update: Mehr Mut. Mehr Engagement. Mehr Jugend.	41
>	Korrektur des Maßnahmenpakets erforderlich	42
>	Mobiles Banking – aber sicher!	44
>	Schulen und Lehrkräfte stehen noch immer massiv unter Stress	46

**Herausgeber:** Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag, Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 35,20 € zzgl. 7,50 € Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,00 € zzgl. 1,50 € Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannan. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigen disposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 63** (dbb magazin) und **Preisliste 47** (vbb magazin), gültig ab 1.1.2022. **Druckauflage:** dbb magazin: 553 921 (IVW 1/2022). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

ISSN 0521-7814

auf Staatssekretärebene mit dem Generalinspekteur, ver tagt wurde, zeigt, dass der Teufel im Detail liegt.

Unabhängig von den aktuellen politischen Entwicklungen geht die normale Regierungsarbeit weiter.

Aktuell werden drei haushaltsrelevante Gesetzesvorhaben parallel erarbeitet. Zum einen berät der Bundestag wegen der Bundestagswahl noch über das Haushaltsgesetz 2022; zurzeit befinden wir uns im Status

der sogenannten vorläufigen Haushaltsführung. Gleichzeitig wird seitens der Bundesregierung das Haushaltsgesetz für 2023 aufgestellt. Und zusätzlich berät der Bundestag über ein Gesetz und eine mögliche Grundgesetzänderung zum Sondervermögen der Bundeswehr.

Die Abteilung IUD ist stark in die Vorhaben des BMF und der BIMA zur Reformierung der Bundesbauverwaltung eingebunden. Und sie ist ebenfalls mit der Prüfung von Gesetzes-

vorhaben zur Energiewende befasst, was im Hinblick auf den Zielkonflikt zwischen Wahrung des militärischen Zwecks zum Beispiel der Truppenübungsplätze und dem klimapolitischen Ziel, vermehrt Windkraftanlagen einzusetzen, sicherlich fordernd ist.

Das BAAIN schaut nach Rostock, um nach dem Prinzip „Verwal ten heißt Gestalten“ in einem innovativen Ansatz zu prüfen, ob mit der Übernahme von insolventen Werften die Zukunft gestaltet werden kann.

Und im Bereich der bundesbeamtenpolitischen Themen wird auf Vorschlag des VBB ein Thema als Leitantrag des Gewerkschaftstages des dbb im Herbst dieses Jahres aufgenommen, das zwar nicht im Koalitionsvertrag steht, aber aktueller denn je ist: die Rückführung der 41-Stunden-Woche!

Ihre

*Imke v. Bornstaedt-Küpper*

Imke v. Bornstaedt-Küpper,  
Bundesvorsitzende

## ParlSts'in Siemtje Möller zu Besuch bei der Bundesvorsitzenden des VBB, Imke v. Bornstaedt-Küpper

Es war kein Aprilscherz, sondern eine lang geplante Verabredung, die die Parlamentarische Staatssekretärin des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), Frau Siemtje Möller, am 1. April 2022 in die Bundesgeschäftsstelle des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB) führte.

Zu dem Aufgabenspektrum der Staatssekretärin gehört unter anderem auch das Thema Personal. Es gab daher genug zu besprechen. Einig waren sich die Gesprächspartnerinnen, dass die strikten Vorgaben der zentralen Nachwuchswerbung eine Lockerung vertragen könnten. Wenn nicht vor Ort, wo dann wissen die Kollegen:innen, welches Personal benötigt und wie und wo es geworben werden kann?

Die Bundesvorsitzende warb darüber hinaus auch in diesem Gespräch für ihr Anliegen, die 41-Stunden-Woche für die Bundesbeamtinnen und -beamten wieder zurückzuführen. Be-

kanntlich ist das Bundesministerium des Innern hierfür federführend/zuständig, dennoch kann eine wohlwollende Begleitung der anderen Ressorts sicher nicht schaden.

Ein weiterer Schwerpunkt war der Umgang mit den Anträgen auf Altersteilzeit im Beamtenbereich. Eigentlich eine „Win-win-Situation“: Für den Dienstherrn, der lebensältere Beschäftigte früher – unter Inkaufnahme von Einkommensnachteilen – gehen lassen kann, um dann am anderen Ende wieder junges Personal einstellen zu können. Für die Beamtinnen und Beamten, die am Ende eines langen Arbeits-

lebens die gesetzlichen Möglichkeiten eines früheren Dienstzeitendes in Anspruch nehmen wollen.

Gerade bei der Bundeswehr, wo Berufssoldatinnen und

-soldaten früher als mit 67 Jahren in Pension gehen, ist es wenig nachvollziehbar, dass der Dienstherr alleine bei den Beamtinnen und Beamten „die Daumenschrauben anzieht“.



© VBB

# Antrittsbesuch der Bundesvorsitzenden des VBB, Imke v. Bornstaedt-Küpper, bei dem neuen Abteilungsleiter Recht, Dr. Jan Stöß

Der neue Abteilungsleiter Recht ist sozusagen ein „Direkteinsteiger“, das heißt, er kommt nicht aus dem Ressort. Herr Dr. Stöß kann auf abwechslungsreiche berufliche Erfahrungen zurückblicken. Er war nicht nur Richter am Landgericht und am Verwaltungsgericht Berlin, sondern auch als wissenschaftlicher Mitarbeiter für zwei Jahre beim Bundesverfassungsgericht. Führungserfahrung hat er aus seinen Verwendungen als Abteilungsleiter in der Berliner Senatsverwaltung und als Staatsrat in der Freien Hansestadt Bremen.

Herr Dr. Stöß wurde bereits in seinen ersten Tagen im neuen Amt mit dem brandaktuellen Thema des Vergaberechts und seinen Ausnahmetatbeständen befasst. Nach der Entscheidung von Bundeskanzler Scholz ist ja bekanntermaßen ein Sondervermögen in Höhe von 100 Milliarden Euro für die

Bundeswehr zu verteilen. Dabei sollen auch die vergaberrechtlichen Beschleunigungsmöglichkeiten voll ausgenutzt werden.

Dieses und andere Themen aus der aktuellen Bestandsaufnahme wurden in einem freundlichen Austausch erörtert. ■



## Antrittsbesuch

Antrittsbesuch der Bundesvorsitzenden Imke v. Bornstaedt-Küpper bei der Stellvertreterin der Abteilungsleiterin IUD, Frau Marion Felske, am 1. Dienstsitz in Bonn.

Der Wechsel von der Vizepräsidentin beim BAIUDBw zur Stellvertreterin der Abteilungsleiterin IUD im BMVg, den Frau Felske vor mehreren Monaten vollzogen hat, erscheint nicht nur auf den ersten Blick als eine folgerichtige Karrierestufe.

Auch in dem gemeinsamen fachlichen Austausch hatte Frau Felske, die im Übrigen

langjähriges VBB-Mitglied ist, stets den gesamten OrgBereich IUD im Blick.

Insofern konnten die Belange der Zivilbeschäftigten in der Bundeswehrfeuerwehr ausführlich erörtert werden. Auch die aktuelle Prüfung der Rückführung der Chauffeurdienstleistungen in die Strukturen der Bundeswehr war Gesprächsthema. ■



# Diensthaftpflichtversicherung

Wir, der VBB und das Bundesministerium der Verteidigung, informieren Sie zur Diensthaftpflichtversicherung. Die Diensthaftpflichtversicherung ist für VBB-Mitglieder kostenlos und bereits mit im Beitrag enthalten.

Dabei sind auch die Zeiten eines Auslandseinsatzes mitversichert, während derer ein militärischer Dienstgrad getragen wird.

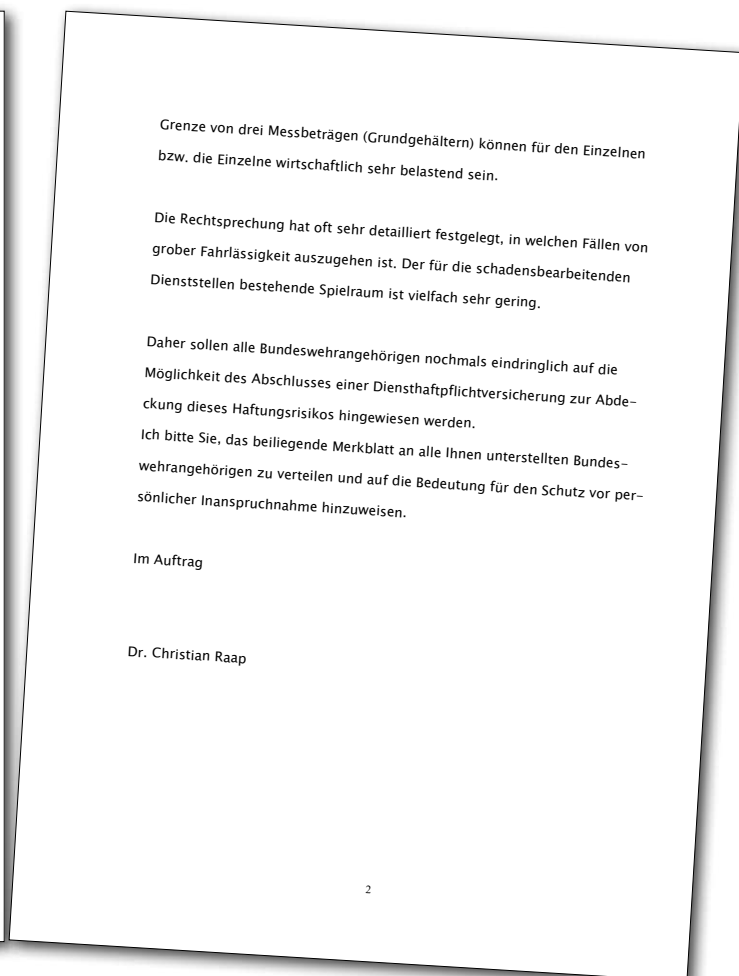
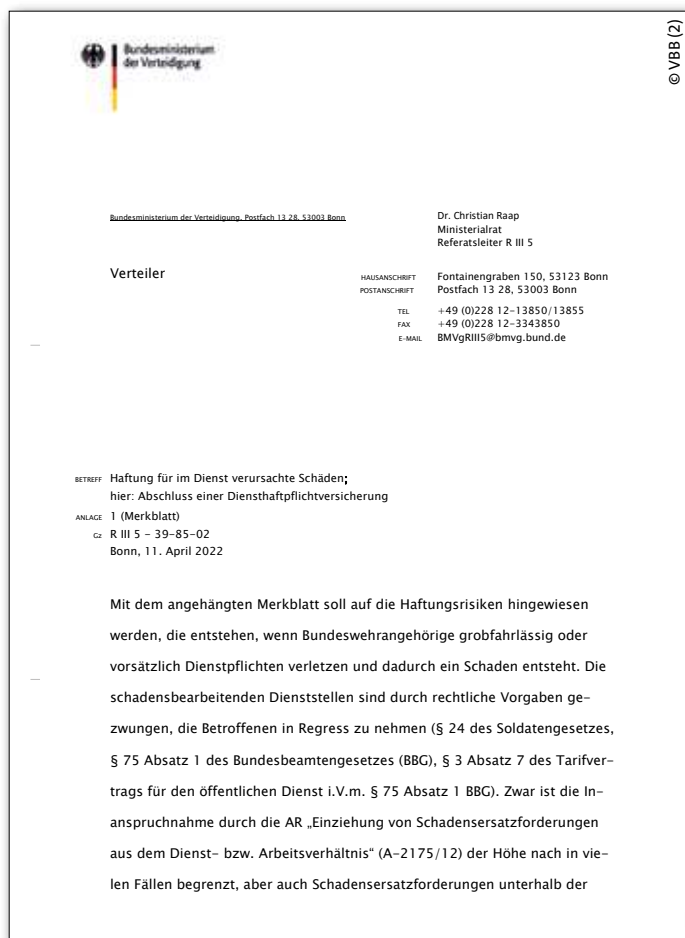
Versicherungsschutz besteht bei einer Schadensersatzforderung der Dienstherren auf-

grund der Schadensherbeiführung bei hoheitlichem Handeln (Amtspflichtverletzung) sowie bei der Schadensherbeiführung bei privatwirtschaftlichem Handeln (fiskalische Handeln), wenn aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen

Pflichtverletzung dem Dienstherren ein Schaden entsteht. Bei vorsätzlicher Herbeiführung eines Schadens besteht kein Versicherungsschutz.

Der Versicherungsschutz für das einzelne Mitglied beginnt

mit Eintritt in den Verband, frühestens zum Versicherungsbeginn und erlischt entweder mit Ablauf des Monats, in dem es aus dem VBB oder dem aktiven Dienst ausscheidet oder mit Beendigung des Gruppenvertrages. Für Schadensereignisse, die vor Beginn oder nach Ende des Versicherungsschutzes entstanden sind, besteht kein Versicherungsschutz. ■



Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.



www.  
vbb-bund.de



Baumschulallee 18 a · 53115 Bonn · Telefon 0228.389270 · mail@vbb-bund.de

> Anlage zu BMVG R III 5 – 39-85-02 vom 11. April 2022

### Haftung für dienstlich verursachte Schäden

Es besteht eine rechtliche Verpflichtung, Bundeswehrangehörige, die im Dienst grob fahrlässig oder vorsätzlich eine Dienstpflicht verletzen und dadurch einen Schaden verursachen, auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen. Besonders, wenn Sie Dienstfahrzeuge nutzen oder sonst mit Material der Bundeswehr zu tun haben, ist das Haftungsrisiko groß.

Nach der Allgemeinen Regelung „Einzahlung von Schadensersatzforderungen aus dem Dienst- beziehungsweise Arbeitsverhältnis“

(A-2175/12) ist der einzuziehende Betrag in vielen Fällen aus Fürsorgegründen auf drei bzw. sechs „Messbeträge“ (Messbetrag = monatliches Grundgehalt zuzüglich Zulagen) begrenzt.

Dieses persönliche Haftungsrisiko kann durch den Abschluss einer **Diensthaftpflichtversicherung** abgedeckt oder zumindest deutlich verringert werden.

Solche Diensthaftpflichtversicherungen kosten meist nur wenige Euro im Monat. Sollten Sie einem Berufsverband oder einer Gewerkschaft angehören, prüfen Sie, ob die Mitglied-

schaft eine Diensthaftpflichtversicherung bereits umfasst. Informieren Sie sich auch über die Versicherungsbedingungen und mögliche Haftungsausschlüsse!

### Beispielfälle aus der Praxis:

- Beschädigung eines Werkstattwagens bei Rückwärtsfahren ohne Einweiser gegen einen Poller: 3.000 Euro Schaden: Die Rechtsprechung sieht dies in den meisten Fällen als grob fahrlässig an, das heißt der Fahrer haftet auf 3.000 Euro.

- Betankung eines Dienstfahrzeugs mit Benzin statt Diesel aufgrund einer kurzen Unaufmerksamkeit: 5.000 Euro Schaden. Auch hier geht die Rechtsprechung in den allermeisten Fällen von grober Fahrlässigkeit aus, sodass der Tankende auf 5.000 Euro in Anspruch genommen werden muss.
- Dienstliches Laptop wird aufgrund einer Nachlässigkeit mit Kaffee überschüttet: Schaden 1.000 Euro. Ist dies im Einzelfall als grobe Fahrlässigkeit zu werten, haftet der Betroffene auf diesen Betrag.

**dbb autoabo**  
Eine Rate. Alles drin

Die entspannte Mobilitätslösung.  
**Eine Rate. Alles drin. Kurze Laufzeit.**



## Peugeot e-2008 GT

- 📅 Laufzeit 6 Monate
- 📊 10.000 km inklusive
- ⚙️ Automatik
- 🔌 Elektro

**379 €\***  
monatl. All-Inclusive-Rate

**Ausstattung:** Navigationssystem, Klimaautomatik, LED-Scheinwerfer, Keyless (schlüsselloser Zugang), Apple CarPlay/Android Auto, DAB-Radio, Freisprecheinrichtung (Bluetooth), Einparkhilfe vorne u. hinten, Rückfahrkamera, Tempomat, Licht- u. Regensensor, virtuelles Cockpit, Teillederausstattung, Fernlichtassistent, Kollisionswarner, Müdigkeitserkennung, Notbremsassistent, Spurhalteassistent, Toter-Winkel-Assistent, Verkehrszeichenerkennung, **Batteriekapazität: 50,0 kWh, elektr. Reichweite: 330 km. Inklusiv** Werksfracht, Wartung, Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung und jahreszeitgerechte Bereifung.

### Ihre Vorteile

**Ganz flexibel**  
Kurze Vertragslaufzeiten zwischen 6 und 24 Monaten.

**Freie Auswahl**  
Ob SUV, Kombi oder Kleinwagen – flexibel in jeder Lebenssituation.

**Eine Rate. Alles drin.**  
Niedrige Monatsraten inklusive Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, jahreszeitgerechte Bereifung, Wartung und Werksfracht.

**Einfach schlau**  
Fahrzeug mit voller Werksgarantie. Keine Kosten für HU/AU oder Altersreparaturen.

**Null Euro**  
Keine Anzahlung – keine Schlussrate.

**Alles easy**  
Einfache Abwicklung, supergünstige Raten. Autofahren auf die entspannte Art.

Entdecken Sie **online** weitere **Fahrzeugangebote** und **Antriebsarten**

Ein Angebot des **dbb vorteilsClub**.  
Registrieren Sie sich jetzt unter:  
[www.dbb-vorteilswelt.de/autoabo](http://www.dbb-vorteilswelt.de/autoabo)

\* Fahrzeugzulassung auf die Fleetpool GmbH oder einen Kooperationspartner; Abwicklung über die Fleetpool GmbH; Mindestalter bei Vertragsabschluss 21 Jahre; Kfz-Versicherung: Vollkasko 500 € SB/Teilkasko 300 € SB; Preis für Mehrkilometer: 0,19 €/km bis 2.500 km, ab 2.501 km 0,29 €/km; Minderkilometer werden nicht vergütet; Die Lieferzeiten können je nach Standort variieren; Abbildungen sind beispielhaft und können Sonderausstattung zeigen; Änderungen vorbehalten; Einmalige Zulassungspauschale von 89,- €; All-Inclusive-Rate inklusive Werksfrachtkosten, Kfz-Versicherung (Vollkasko/Teilkasko und Kfz-Haftpflicht), Kfz-Steuer und Wartung bis zur vertraglich vereinbarten Freikilometergrenze; Alle Preise inklusive gesetzl. MwSt.; CO<sub>2</sub>-Emissionen siehe [www.dat.de](http://www.dat.de); Begrenzte Stückzahl; Bonität vorausgesetzt; Es gelten die AGB der Fleetpool GmbH; Speziell für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen.

# Kraftfahrwesen der Bundeswehr – Rückführung der Chauffeurdienstleistung in die Strukturen der Bundeswehr

Die Verhandlungen für die weitere Beistellung der Zivilkraftfahrer zur BwFuhrpark Service GmbH ist bereits seit längerer Zeit Verhandlungsgegenstand zwischen dem BMVg und dem Hauptpersonalrat.



Eine bevorstehende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollte klären, ob die BwFuhrpark Service GmbH mit der Bereitstellung von Fahrdienstleistungen noch wirtschaftlich ist oder nicht. Insbesondere ging es dabei um die kritische Betrachtung der drei Handlungsfelder Chauffeurdienstleistung, Kraftomnibusfahrten (KOM) sowie Materialtransporte.

Bis zum Abschluss dieser Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollte einer weiteren Beistellung der Zivilkraftfahrer bis zum 31. Dezember 2023 zugestimmt werden.

Nach mehreren Gesprächsrunden hat nun Frau StS'in *Sudhof* eine weitgreifende Entscheidung getroffen. Der Bereich der Chauffeurdienstleistung soll

demnach beginnend ab sofort wieder in die Bundeswehrstrukturen zurückgeführt werden. Hierzu sollen 205 Dienstposten der Entgeltgruppe 4 und 5 des TVöD Bund eingerichtet werden. Zusätzlich sollen zur bedarfsgerechten überregionalen Steuerung der Chauffeurdienstleistungen zusätzliche sieben Verwaltungsdienstposten geschaffen werden. Wie und wo diese insgesamt 212 Dienstposten in der Organisation zukünftig ausgebracht werden, ist noch offen. Ein Vorschlag hierzu soll jetzt mit Hochdruck erarbeitet werden. Für die Umsetzung des gesamten Vorhabens hat das Ministerium eine weitere **Verlängerung der Beistellung bis zum 30. September 2022** gebeten. Der Hauptpersonalrat hat in seiner Sitzung am 23. März 2022 dieser Maßnahme zugestimmt.

## ■ Anspruch auf Chauffeurdienstleistungen für Dienststellenleitungen ab der Besoldungsstufe A 13g BBesG

Um eine bessere Auslastung der Zivilkraftfahrer zu gewährleisten, sollen die Abrufberech-

tigungen zukünftig auch für Dienststellenleitungen ab der Besoldungsstufe A 13g BBesG ausgeweitet werden. Auch sollen die sogenannten „Schattenfahrbereitschaften“, die sich inzwischen in Dienststellen etabliert haben, abgeschafft werden.

Darüber hinaus sollen auch die weiteren Bereiche des Kraftfahrwesens in der Bundeswehr im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung betrachtet werden und eine Entscheidungsvorlage über deren zukünftige Leistungserbringung erarbeitet werden.

Der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr begrüßt die Leitungsentscheidung des BMVg und die Rückführung der Chauffeurdienstleistungen in die Strukturen der Bundeswehr. Wir werden den weiteren Prozess aufmerksam begleiten und sehen hier nur den Anfang für eine dauerhafte und zukunftssichere Lösung des Kraftfahrwesens in der Bundeswehr. Es sollte unser aller Ziel sein, alle Zivilkraftfahrer:innen in die Organisationsstrukturen der Bundeswehr zurückzuführen. ■

## Beihilfe-App Bund: Störung behoben!

Die neue Version der Beihilfe-App (1.5.1) steht sowohl im Google Play Store als auch im Apple Store zum Download bereit!

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um ein Pflichtupdate (Sicherheitsupdate) handelt und die Beihilfe-App nur noch unter der Version 1.5.1 funktioniert. Sollte die neue App Version 1.5.1 nach dem

Herunterladen nicht unmittelbar funktionieren, ist gegebenenfalls ein Neustart des Smartphones notwendig.

Ältere App-Versionen werden nicht mehr unterstützt. ■





© VBB

## Seminar „Digitalisierung und KI“

Vom 16. bis 18. März 2022 fand das Seminar „Digitalisierung und künstliche Intelligenz“ im dbb forum siebengebirge statt. 20 Kolleginnen und Kollegen konnten vom Seminarleiter Karl-Heinz *Witthüser* begrüßt werden.

Dr. Markus *Bodemann*, Mitarbeiter beim Land NRW in Düsseldorf, führte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchs Seminar. Für alle war es sehr vorteilhaft, dass er einmal als Offizier Dienst in der Bundeswehr geleistet hat.

Im Rahmen eines umfangreichen Vorstellungsgesprächs konnte jeder seine Erwartungen an das Seminar darstellen. Schwerpunkte waren die Nutzbarkeit und der Mehrwert der Digitalisierung, der Nutzen für den täglichen Dienst und natürlich die Thematik der künstlichen Intelligenz. Mit Kurzfil-

men, Gruppenarbeiten und Diskussionen wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Thematik näher gebracht. Insbesondere bei der Gruppenarbeit mit der Aufgabe der Erarbeitung von Parametern zur Erkennung und Vorhersage eines schweren Verlaufs in der Coronapandemie konnte sich jeder mit persönlichen Erfahrungen oder aus dem Bekanntenkreis einbringen.

Bei diesem Beispiel wurde es deutlich, wie sehr uns eine „Maschine“ dabei unterstützen kann, sehr große Datenmengen auszuwerten. An zahl-

reichen weiteren Beispielen wurde dargestellt, wo die Digitalisierung bereits Einzug gehalten hat und wie sich dadurch unsere Gesellschaft verändern wird. Zukünftig werden dann auch ethische Fragen eine große Rolle spielen, gerade dann, wenn uns „Maschinen“ Entscheidungen abnehmen sollen.

Höchst interessant waren auch die Ausführungen zum Thema der künstlichen Intelligenz. Beginnend mit der Historie, dem derzeitigen Sachstand und einem Ausblick in die Zukunft wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Thematik eingeführt. Gerade zu diesem Thema mahnen viele Wissenschaftler und Fachleute zum achtsamen Umgang mit der neuen Technologie. Unbeantwortet musste die Frage

bleiben, ob sich der Mensch an die Entscheidung einer „Maschine“ oder eines Rechners halten muss!

Zum Schluss wurde dann noch das Thema der Bitcoins angeschnitten.

Schnell waren sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer darüber einig, dass man sich mit dieser Form des Geldverkehrs intensiv beschäftigen muss, will man daran teilnehmen. Abschließend muss man sagen, es war ein sehr anspruchsvolles Seminar und sollte auch weiterhin angeboten werden.

Wie immer fand der Begrüßungsabend auf Einladung des Verbandes großen Zuspruch und war wieder bestens geeignet, sich kennen zu lernen und ins Gespräch zu kommen. ■



### Im Krankenhaus soll's ganz oft Spaghetti geben.

Henry (10) fände das super. Wir haben auch Kinder gefragt, was sie sich für das neue Kinderzentrum wünschen. Denn je wohler sie sich fühlen, desto besser können sie gesund werden.

Mehr Infos unter: [www.kinder-bethel.de](http://www.kinder-bethel.de)

© 119 © marmelade - foto.de/bbb.com

## > VBB-Jugend

# Wahl zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen 2022

Am 10. und 11. Mai 2022 (der 9. Mai ist ein zusätzlicher Wahltag nach Ermessen der örtlichen Wahlvorstände) finden wieder die Wahlen für die Jugend- und Auszubildendenvertretungen statt.

Zu wählen sind neben der Haupt-, Jugend- und Auszubildendenvertretung beim Bundesministerium der Verteidigung (HJAV beim BMVg) und den Bezirks-, Jugend- und Auszubildendenvertretungen (BJAV) auch die Gesamt- und örtlichen Jugend- und Auszubildendenvertretungen im Geschäftsbereich des BMVg. Die HJAV beim BMVg ist hierbei das höchste Personalvertretungsgremium für junge zivile Angehörige in der Bundeswehr. Die verschiedenen Jugend- und Auszubildendenvertretungen sind zuständig für alle Auszubildende und Beamtenanwär-

ter:innen (unabhängig des Alters) sowie alle Beschäftigten (Arbeitnehmende und Beamten:innen), die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie vertreten die berechtigten Interessen dieser Personengruppen gegenüber dem Arbeitgeber Bundeswehr und setzen sich für ihre Rechte ein.

Auch der VBB geht bei diesen Wahlen wieder mit starken Listen von hoch motivierten jungen Kollegen:innen an den Start, die sich für die zivile Jugend in der Bundeswehr einsetzen möchten. Für die HJAV-Wahl sowie die BJAV-BAAINBw- und

BAIUSBw- Wahlen tragen die VBB-Listen die Listennummer 5.

Unser Wahlkennwort für die VBB-Listen lautet:

**#WirSindVBB – Für die Jugend in der Bundeswehr!**

Mit der Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG), welche am 15. Juni 2021 in Kraft getreten ist, wurde die Altersgrenze von der Vollendung des 26. Lebensjahres für die Wählbarkeit von Auszubildenden und Beamtenanwärter:innen in Jugend- und Auszubildendenvertretungen aufgehoben. Somit können sich nun auch Auszubildende und Beamtenanwärter:innen, die 26 Jahre oder älter sind, zur Wahl für die Jugend- und Auszubildendenvertretungen

aufstellen lassen. Dies war eine wichtige Änderung und ermöglicht nun eine altersunabhängige Repräsentation der Auszubildenden und Beamtenanwärter:innen in diesen Gremien.

Nutze Dein Stimmrecht und gehe wählen.

*Maximilian Wergen,*  
Bundesjugendvertreter

Über diesen QR-Code kommst du direkt zur VBB-Jugend Internetseite, wo noch mehr Beiträge zu den JAV-Wahlen auf Dich warten:



## Wir. Helfen. Dienen.



(c) 2017 Bundeswehr/Weber

Wir sind das Sozialwerk der Bundeswehr.

Mit diesem Auftrag engagieren wir uns seit 1960 für die Menschen in der Bundeswehr und für ihre Familien - vor allem als Ausgleich für die besonderen Anforderungen des militärischen Dienstes. Umfassende Erholungsmöglichkeiten und soziale Angebote sind unsere Stärke.

Damit Helfen wir denen, die dienen!

Helfen Sie uns - als Mitglied im Bundeswehr-Sozialwerk oder durch Ihre Spende.

**Jetzt Mitglied werden!**  
Nur 4,00 € monatlich.



**Bundeswehr Sozialwerk**  
Hier scheint die Sonne!

[www.bundeswehr-sozialwerk.de](http://www.bundeswehr-sozialwerk.de)



**Inklusive großem Ausflugsprogramm**



# Fjorde & Nordlicht

Ab/bis Hamburg • Nordkap • Lofoten



**15 Tage / 14 Nächte**  
Inkl. ausgewählte Ausflüge  
und Vollpension an Bord

schon ab € **3.999,-**  
p.P. in der Innenkabine

Diese Norwegenreise mit Hurtigruten führt Sie ab/bis Hamburg zu den Naturwundern der norwegischen Fjorde bis zum Nordkap. Erleben Sie unterwegs malerische Städte, idyllische Fischerdörfer, imposante Gletscher und die zauberhaften Lofoten. Halten Sie am Himmel Ausschau nach den beeindruckenden Nordlichtern, die man über Norwegen sehen kann. Und das Beste: Viele Landausflüge sind bereits im Reisepreis inklusive



### Ihr Premium-Schiff: MS OTTO SVERDRUP

Das Hybrid-Schiff ist besonders nachhaltig und fährt mit Biodiesel, welches die Emissionen um 80% reduziert. Dank der geringen Größe des Expeditionsschiffs können Meerengen und Passagen durchfahren werden, die größeren Schiffen verwehrt bleiben. MS OTTO SVERDRUP wurde 2020 modernisiert und überzeugt durch eine stilvolle und entspannte Atmosphäre. Das Schiff bietet 3 Restaurants, eine Bar/Lounge, einen Wellnessbereich mit Whirlpool, Panorama-Sauna und Fitnessraum sowie ein Science Center, welches Wissen und Unterhaltung verbindet. Die komfortablen, individuellen Kabinen sind mit natürlichen Materialien ausgestattet und bieten Sat-TV, Tee-/Kaffeebereiter sowie Badezimmer mit Dusche/WC und Föhn.

### IHR REISETERMIN

**28.10.- 11.11.2022**

### IHRE SONDERPREISE

Kat	Kabine (Deck)	Ihr Preis	Katalog <sup>o</sup>
I2	Innenkabine (3,5,6)	<b>3.999,-</b>	<del>4.648,-</del>
L2	Außenkabine (2,3)	<b>3.945,-</b>	<del>4.844,-</del>
J2	Außenkabine (5,6)*	<b>4.043,-</b>	<del>4.942,-</del>
N2	Außenkabine (3)	<b>4.435,-</b>	<del>5.334,-</del>
O2	Außenkabine (3,5)	<b>4.533,-</b>	<del>5.432,-</del>
QJ	Außenkabine Superior (5,6)*	<b>4.332,-</b>	<del>5.231,-</del>
P2	Außenkabine Superior (5)	<b>4.672,-</b>	<del>5.672,-</del>
U2	Außenkabine Superior (6,7)	<b>5.356,-</b>	<del>6.456,-</del>

\*eingeschränkte Sicht // <sup>o</sup>Katalogpreise Stand: 11.04.2022 // **Bequeme An- & Abreise:** Mit der Bahn ab allen deutschen Bahnhöfen zu tagesaktuellen Preisen. PKW-Parkplatz ab € 149,- pro Wagen. Wir beraten Sie gerne.

### Ihre Reisevorteile

- ✓ Einmalige Sonderpreise, Sie sparen bis zu 1.100,- p.P.
- ✓ inklusive 10 Ausflüge & Expeditionen (siehe Routenverlauf)
- ✓ Inkl. 14 Nächte in der geb. Kabine
- ✓ Inkl. Vollpension an Bord
- ✓ Inkl. Bier, Hauswein, Softdrinks und Wasser zu den Mahlzeiten
- ✓ Inkl. Kaffee/Tee ganztägig an Bord
- ✓ Inkl. wind- & regenabweisende Expeditionsjacke
- ✓ Inkl. Nutzung der Bordeinrichtungen
- ✓ Inkl. kostenfreies WLAN an Bord
- ✓ Inkl. deutschsprachiges Expeditionsteam/Reiseleitung

### Nordlicht-Versprechen

Sollte das spektakuläre Nordlicht während Ihrer Expeditionseereise in Norwegen nicht erscheinen, werden wir Ihnen GRATIS eine 6-tägige Reise südwärts oder eine 7-tägige Reise nordwärts anbieten (nach Verfügbarkeit).



### IHR ROUTENVERLAUF

Tag	Hafen / Inkludierter Ausflug
1	Optionale Anreise (Bahn/PKW) Hamburg, Einschiffung <b>Inkl. Ausflug „Shanty-Chor und Hapag-Hallen“</b>
3	Bergen (Norwegen) <b>Inkl. Standseilbahn Floyen</b>
4	Loen & Nordfjord (Norwegen) <b>Inkl. Ausflüge „Loen Skylift“</b>
6	Svolvaer/Lofoten (Norwegen) <b>Inkl. Ausflug „Magic Ice Bar“</b>
7	Alta (Norwegen) <b>Inkl. Besuch der Nordlichtkathedrale</b>
8	Honningsvåg (Norwegen) <b>Inkl. Ausflug zum Nordkap</b>
9	Tromsø (Norwegen) <b>Inkl. Besuch des Polarmuseum</b>
10	Reine/Lofoten (Norwegen) <b>Inkl. Ausflug „Museumsdorf A“</b>
12	Ålesund (Norwegen) // <b>Inkl. Besuch Meeresforschungszentrum &amp; Spaziergang auf Berg Aksla</b>
13	Sunddal oder Rosendal/Hardangerfjord (Norwegen) <b>Inkl. Ausflug „Folgefonn Center“</b>
15	Hamburg, Ausschiffung Optionale Rückreise (Bahn/PKW)

An nicht erwähnten Tagen: Erholung auf See

**SORGLOS BUCHEN UND REISEN!** ▶ Renommierter Reiseveranstalter mit über 35 Jahre Erfahrung. ▶ Es erwarten Sie höchste Sicherheits- & Hygienestandards an Bord des Schiffes und bei den Ausflügen. ▶ Sollte die Reise pandemiebedingt abgesagt werden, erhalten Sie Ihr Geld zurück oder wir bieten Ihnen eine kostenfreie Umbuchung auf einen anderen Termin an.

**Jetzt anrufen ...und gleich Vorzugsangebot sichern oder kostenlosen Sonderprospekt anfordern!**

**Persönliche Beratung & Buchung: 06128 / 740 81 54**  
MO-SO: 8.00 - 22.00 Uhr

**Online buchen:**  
[www.riw-touristik.de/DBB0522](http://www.riw-touristik.de/DBB0522)  
Viele weitere Sonderangebote: [www.riw-touristik.de](http://www.riw-touristik.de)

**Bitte Reisecode angeben:**  
**DBB522-OSNOR**



**Unser Flussreisen-Frühbucher Katalog 2023 ist da!**

Jetzt kostenlos bestellen und viele weitere Flussreisen zu Sonderpreisen entdecken!

**RIW TOURISTIK** seit 1984  
Ihr Reisespezialist seit 35 Jahren.

Veranstalter: RIW Touristik GmbH  
Georg-Ohm-Str. 17, 65232 Taunusstein

**WICHTIGE HINWEISE:** Reisedokumente: Deutsche Staatsbürger benötigen einen gültigen Reisepass oder Personalausweis. Staatsbürger anderer Nationen informieren wir gerne vor der Buchung über ihre Einreisebestimmungen // Diese Reise ist grundsätzlich nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Personen mit eingeschränkter Mobilität beraten wir gerne vor der Buchung der Kreuzfahrt. // Bordsprachen sind Norwegisch und Englisch. Die Mitarbeiter der Rezeption und der Bordreiseleiter sprechen außerdem deutsch. Mitteilungen und schriftliche Informationen erfolgen auch in deutscher Sprache. Auch diverse Informationsmaterialien wie z. B. die Ausflugsbroschüre, die Menükarte im Restaurant, die Getränkekarten in den Bars sowie die Tagesprogramme werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. // Änderungen vorbehalten. Es gelten die Reisebestimmungen, die Sie nach Buchung erhalten und die AGB der RIW Touristik GmbH (auf Wunsch Zusendung der AGB vor Buchungsabschluss). Mit Aushändigung des Buchungsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Restzahlung 30 Tage vor Reiseantritt, anschließend erhalten Sie Ihre Reiseunterlagen. Verfügbarkeit, Druck- und Satzfehler vorbehalten. // Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [www.riw-touristik.de/Datenschutz](http://www.riw-touristik.de/Datenschutz). Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie ebenfalls unter unserer Anschrift.



# HJAV-Wahlen 2022

## Unsere Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl der **HJAV** beim **BMVg**

#WirSindVBB – Für das Zivilpersonal der Bundeswehr!



**Katharina Scheid**  
ROS'in  
BwDLZ Mayen



**Jan Müller**  
RIA  
BwDLZ Hannover



**Maximilian Wergen**  
Referendar  
BAAINBw, Koblenz



**Sabrina Hammes**  
Auszubildende  
BwDLZ Mayen



**Tunc Mustafa Akyol**  
ROS  
BMVg, Berlin



**Vanessa Rudolph**  
RIA'in  
BwDLZ Dresden



**Lukas Graf**  
TROS  
WTD 71



**Antonia Gigantiello**  
Auszubildende  
BwDLZ Mayen



**Marvin Bohlen**  
RSA  
BwDLZ Leer



**Sophie-Chiara Henning**  
Auszubildende  
BwDLZ Mayen



**Philipp Unbehaun**  
TRO1  
WIWeB



**Wählen gehen –  
Deine Stimme zählt!**

**Liste 5**

**#WirSindVBB - Für die Jugend in der Bundeswehr!**

**Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.**



**www.vbb-bund.de**



Baumschulallee 18 a · 53115 Bonn · Telefon 0228/38 92 70 · mail@vbb-bund.de



# BJAV-Wahlen 2022

## Unsere Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl der **BJAV BAIUDBw**

#WirSindVBB – Für das Zivilpersonal der Bundeswehr!



**Diana Scholl**  
RS'in  
BwDLZ Münster



**Vanessa Rudolph**  
RIA'in  
BwDLZ Dresden



**Marvin Bohlen**  
RSA  
BwDLZ Leer



**Katharina Scheid**  
ROS'in  
BwDLZ Mayen



**Sabrina Hammes**  
Auszubildende  
BwDLZ Mayen



**Antonia Gigantiello**  
Auszubildende  
BwDLZ Mayen



**Jan Müller**  
RIA  
BwDLZ Hannover



**Jule Reicherz**  
Auszubildende  
BwDLZ Mayen



**Sophie-Chiara Henning**  
Auszubildende  
BwDLZ Mayen



**Wählen gehen –  
Deine Stimme zählt!**

**Liste 5**

**#WirSindVBB - Für die Jugend in der Bundeswehr!**

**Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.**



**www.vbb-bund.de**



Baumschulallee 18 a · 53115 Bonn · Telefon 0228/38 9270 · mail@vbb-bund.de



# BJAV-Wahlen 2022

## Unsere Kandidaten für die Wahl der **BJAV BAAINBw**

#WirSindVBB – Für das Zivilpersonal der Bundeswehr!



**Lukas Graf**  
TROS  
WTD 71



**Philipp Unbehaun**  
TROI  
WIWeB



**Wählen gehen –  
Deine Stimme zählt!**

**Liste 5**

**#WirSindVBB - Für die Jugend in der Bundeswehr!**

**Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.**



**www.vbb-bund.de**



Baumschulallee 18 a · 53115 Bonn · Telefon 0228/38 92 70 · mail@vbb-bund.de

## Die VBB-Jugend hakt erneut bei der neuen Bundesministerin der Verteidigung, Christine *Lambrecht*, nach – Beamten-Anwärter:innen- und Auszubildenden-Ticket für den Fernverkehr

Am 19. Mai 2021 wurde auf der BMVg-Intranetseite ein Artikel mit dem Titel „Ausbildung muss vor Ort gestärkt werden“ veröffentlicht, in dem bereits das Thema Teilbezuschussung zu einem Azubi- beziehungsweise Jobticket als Erfolg des Engagements und Einsatzes der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung beim Bundesministerium der Verteidigung (HJAV beim BMVg) der Legislaturperiode von 2020 bis 2022 vermeldet werden konnte. Die Umsetzung und Regelung dieser Teilbezuschussung wurde diese Woche am 29. März 2022 per E-Mail von BAPersBw an die Aus- und Fortbildungsbeauftragten (AuFoB) der OrgBeiräte verschickt.

Auszubildende und Anwärter:innen können nun bei ihrer Beschäftigungsdienststelle mit dem Bundeswehrformular Bw 5629 eine Teilbezuschussung für ein Azubi- und Anwärter:innen-Ticket für den Nahverkehr bei Erfüllung der Voraussetzungen beantragen. Für uns schon mal ein Riesenerfolg.

Als Reaktion auf den oben genannten Artikel hatte der VBB in einem Schreiben an die Ministerin (Frau *Kramp-Karrenbauer*) um die Berücksichtigung der Beamten:innen auf Widerruf (Anwärter:innen im Vorbereitungsdienst) gebeten. Dieser Bitte konnte entsprochen werden, worüber der VBB sich sehr freut.



Anschließend ist es unser Ziel, Auszubildenden und Anwärter:innen das kostenlose Bahnfahren (Fernverkehr) zu ermöglichen. Hierzu hat der VBB erneut die Ministerin angesprochen.

Gerade in Hinblick auf die jüngsten Kraftstoffpreisentwicklungen würde dies eine enorme

finanzielle Unterstützung der Auszubildenden und Anwärter:innen bedeuten und die Mobilität auf den Schienen fördern.

Wir sind gespannt auf die Reaktionen des Ministeriums und hoffen natürlich, dass keine Gründe gesucht werden, dieses Vorhaben nicht zu unterstützen. ■

### > Arbeitnehmer:innen im VBB

## Erholungsurlaub und Arbeitszeit – Was es von Tarifbeschäftigten beim Statuswechsel zu beachten gibt

Oft kommt es innerhalb der Bundeswehr vor, dass Tarifbeschäftigte in ein Beamtenverhältnis wechseln. Hier ist grundsätzlich zu beachten, dass mit einem Statuswechsel nicht automatisch das Urlaubs- und das Arbeitszeitkonto übertragen werden. Das BAPersBw Referat V 1.1 hat hierzu am 4. März 2022 unter dem Az.: 18-20-09 eine Weisung herausgegeben.

Nach den Vorgaben des § 12 Abs. 3 Bundesbeamtengesetz (BBG) erlischt mit der Ernennung zur Beamtin oder zum Beamten das zuvor bestehende privatrechtliche Arbeitsverhältnis zum Dienstherrn. Durch den Wechsel in ein sogenanntes öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis enden alle Pflich-

ten und Ansprüche auf tarifvertragliche Regelungen sowie die geltenden Arbeitsgesetze.

Hinsichtlich des Anspruchs auf **Erholungsurlaub** findet § 26 TVöD Bund in Verbindung mit den §§ 5, 6 und 7 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) vollumfänglich Anwendung. >



bemisst sich auf die Dauer des Kalenderjahres und wird pro Monat mit 1/12 des Gesamtanspruchs berechnet. Das heißt, endet das Arbeitsverhältnis zum 30. Juni des laufenden Jahres, berechnet sich der Ur-

Der Urlaubsanspruch beträgt bei einer Vollzeitbeschäftigung grundsätzlich 30 Arbeitstage pro Kalenderjahr. Der Erholungsurlaub muss somit in der Regel im laufenden Kalenderjahr gewährt und abgegolten werden. Der Urlaubsanspruch

laub wie folgt: 6 Monate x 2,5 Tage = 15 Urlaubstage. Kann der Erholungsurlaub wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses ganz oder teilweise nicht mehr gewährt werden, so ist er finanziell abzugelten, § 7 Abs. 4 BUrlG.

Gleichzeitig bedeutet dies, dass bei bereits zu viel gewährtem Urlaub im laufenden Kalenderjahr das zu Unrecht gezahlte Urlaubsentgelt zurückgefordert wird. Folglich ist bei einem Ende eines Arbeitsverhältnisses ein „Verlust von Urlaubsguthaben“ nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen ausgeschlossen.

Hinsichtlich der **Arbeitszeit** nach §6 TVöD Bund gilt Folgendes:

Aufgrund geltender Dienstvereinbarung besteht die Möglichkeit, im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit, Zeitguthaben auf das Arbeitszeitkonto aufzubauen. Den Ausgleich des Arbeitszeitkontos insbesondere vor einem Statuswechsel beziehungsweise

vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses verantwortet der beziehungsweise die Tarifbeschäftigte selbst. Dieses Zeitguthaben kann nicht ausbezahlt werden.

Fazit: Bei bevorstehendem Statuswechsel empfehlen wir, frühzeitig das Urlaubs- sowie Arbeitszeitkonto zu prüfen. Damit Urlaubsanspruch sowie Zeitguthaben rechtzeitig abgebaut werden können, sprechen Sie bitte mit Ihren Vorgesetzten und mit Ihrer Personalbearbeitenden Stelle.

Auf der Homepage des VBB unter dem Artikel „Erholungsurlaub und Arbeitszeit ...“ haben wir das Schreiben vom Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Aufrufen und Lesen zur Verfügung gestellt. ■

## Staatssekretärin Dr. *Sudhof* besucht den Hauptpersonalrat beim BMVg

Am 7. April 2022 begrüßten der Vorsitzende des Hauptpersonalrates beim BMVg (HPR), Stabshauptmann *Vogelsang* sowie der 2. Vorsitzende des HPR, ROAR *Tittes-Deblon*, die Staatssekretärin (StS'in) Dr. *Sudhof* während der 120. ordentlichen Sitzung.

Bei dem Antrittsbesuch der StS'in ging es nicht um spezielle Themen, die erörtert werden sollten, sondern er diente einem ersten gegenseitigen Kennenlernen. Nach kurzen Begrüßungsworten vom Vorsitzenden und der Staatssekretärin hatten die Mitglieder des Plenums noch Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Ein Thema war das beige stellte Personal in den Inhousegesellschaften. Die StS'in zeigte sich verwundert, dass es in den Inhousegesellschaften keine

Tarifverträge vorhanden seien. Hier äußerte sie, dass sie dieses Thema bald angehen möchte.

Eine weitere Frage behandelte die noch immer nicht abgeschlossene Rahmendienstvereinbarung Arbeitszeit für den Geschäftsbereich BMVg. Hier gibt es noch Probleme bei einer Formulierung. Die StS'in zeigte sich jedoch zuversichtlich, dass dieses Problem bald gelöst sein könne.

Weitere Themen waren noch Vollaussstattung der Soldaten



sowie die Arbeitszusatzausstattung der zivilen Beschäftigten und Bildung und Qualifizierung. Hier wurden insbesondere die teilweisen fehlenden zivilen anerkannten Abschlüsse, trotz einer Hochwertausbildung durch den Arbeitgeber Bundeswehr, angesprochen.

Insgesamt war der Vorstand und das Plenum der Ansicht, dass es sich um eine gelungene Auftaktveranstaltung gehandelt habe.

Der HPR ist zuversichtlich, dass der Boden für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gelegt worden ist. ■

## Interessante Urteile zum Thema Menschen mit Behinderung (Teil 1)

*Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder,*

Ich möchte als Bundesschwerbehindertenvertreter im VBB Sie in dieser und den nächsten zwei Ausgaben der Verbandszeitung über interessante Urteile zum Thema Menschen mit Behinderung informieren. Die besonderen Bedürfnisse von behinderten Menschen werden auch in der Rechtsprechung gewürdigt. Die Notwendigkeit ergibt sich aus unterschiedlichen Regelungen im gesetzlichen Raum, neuen Fragestellungen und Klärungen durch viele neue Regelungen für die betroffenen Menschen mit Behinderung.

Die Kommentierungen der Urteile sind mit Zustimmung dbb von der nachfolgenden dbb Internetseite übernommen (<https://www.dbb.de/politik-positionen/mitbestimmung/schwerbehindertenvertretung.html> – Rechtsprechung zum Schwerbehindertenrecht – 11. Ausgabe).

### Wahl der Schwerbehindertenvertretung/Anfechtung der Wahl wegen Aushang des Wahlausschreibens an ungeeigneter Stelle

Gemäß § 5 Abs. 2 SchwbVVO ist eine Abschrift oder ein Abdruck des Wahlausschreibens vom Tage seines Anlasses bis zum Wahltag an einer oder mehreren geeigneten, den Wahlberechtigten zugänglichen Stellen vom Wahlvorstand auszuhängen und in gut lesbarem Zustand zu erhalten. Die Bekanntgabe per Aushang ist zwingend. Eine Verletzung der Aushangspflicht führt wegen der essenziellen Bedeutung des Aushangs im Hinblick

auf den Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl in aller Regel zu einer Anfechtbarkeit der Wahl.

Eine Aushangstelle ist in der Regel dann geeignet, wenn sie von einer möglichst großen Zahl von Beschäftigten aufgesucht und eingesehen werden kann, denn Ziel ist, dass möglichst viele wahlberechtigte Beschäftigte Kenntnis von der Durchführung der Wahl nehmen können. Die Auswahl der geeigneten Stelle obliegt dem Wahlvorstand.

*LAG Baden-Württemberg, Beschluss vom 10. Juni 2020 – 4 TaBV 5/19*

### Wahl der Schwerbehindertenvertretung/Grundsatz der Chancengleichheit/Wahlwerbung unter Ausnutzung des Mandats

Nach dem ungeschriebenen Grundsatz der Chancengleichheit soll jeder Wahlbewerber die gleichen Möglichkeiten im Wahlkampf und im Wahlverfahren und damit die gleiche Chance im Wettbewerb um die Wählerstimmen haben. Hierbei handelt es sich um ein notwendiges Element einer demokratischen Wahl und damit eine wesentliche Verfahrensvorschrift, die verletzt wird, wenn der Wahlvorstand einzelnen Bewerbern Vorrechte gegenüber anderen Bewerbern einräumt. Dasselbe gilt, wenn sich einzelne Wahlbewerber selbst Vorrechte gegenüber Mitbewerbern herausnehmen. Auch hierdurch kann die Chancengleichheit der Wahlbewerber beeinträchtigt werden. Dies gilt sogar dann, wenn der Wahlvorstand dies nicht veranlasst hat, noch nach Bekannt-



© Gerd Altmann/Pixabay.com

werden eines erfolgten Verstoßes durch auf Ausgleich bedachte Maßnahmen rückgängig machen kann.

*LAG Hessen, Beschluss vom 25. Mai 2020 – 16 TaBV 147/19*

### BEM/Übermittlung von Krankheitszeiten an die Gleichstellungsbeauftragte/Rechtsschutz

Ist in einer Dienstvereinbarung vorgesehen, dass Krankheitszeiten der Beschäftigten an die Gleichstellungsbeauftragte weiterzuleiten sind, wenn die Krankheitszeiten sechs Wochen innerhalb eines Jahres übersteigen, kann ein Beschäftigter dies nicht im Wege einer (vorbeugenden) Unterlassungsklage untersagen lassen. Für eine solche Klage fehlt das Rechtsschutzbedürfnis, wenn völlig offen ist, ob es je zu einer solchen Datenübermittlung kommen wird, weil solche langen Krankheitszeiten aktuell nicht in Sicht sind. Es ist dem Beschäftigten zuzumuten, erst dann um (erforderlichenfalls einstweiligen) Rechtsschutz nachzusuchen, wenn solche langen Krankheitszeiten für ihn konkret absehbar sind.

*VGH Hessen, Beschluss vom 30. April 2020 – 1 A 1825/16*

### Barrierefreie Gestaltung des Arbeitsplatzes zur Erfüllung des Beschäftigungsanspruchs des Arbeitnehmers

Der Arbeitgeber ist grundsätzlich im bestehenden Arbeitsverhältnis verpflichtet, seinen Arbeitnehmer oder seine Arbeitnehmerin vertragsgemäß zu beschäftigen, wenn es verlangt wird. Da der Beschäftigungsanspruch des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin Teil des allgemeinen Persönlichkeitsschutzes ist, muss der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin mit seinen/ihren Rechten nur dann zurücktreten, wenn überwiegende und schutzwürdige Interessen des Arbeitgebers entgegenstehen.

Sicherheitsaspekte im Hinblick auf ein eventuelles Evakuierungsszenario können ein überwiegendes Interesse des Arbeitgebers an einer Nichtbeschäftigung eines Arbeitnehmers oder einer Arbeitnehmerin nicht rechtfertigen, bevor der Arbeitgeber nicht die ihm obliegenden Verpflichtungen aus § 3 a Abs. 2 ArbStättV und § 10 ArbSchG zur barrierefreien Gestaltung von Arbeitsplätzen erfüllt.

LAG Hessen, Urteil vom 21. Januar 2020 – 15 Sa 449/19

### ■ Verletzung des Beteiligungsrechts der Schwerbehindertenvertretung im Verfahren auf vorzeitige Zurruhesetzung

Im Verfahren über die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand wegen dauernder Dienstunfähigkeit nach § 44 BBG, § 26 BeamtStG führt die Verletzung des Beteiligungsrechts der Schwerbehindertenvertretung auch im Falle des § 46 VwVfG zur formellen Rechtswidrigkeit der Verfügung. Ein solcher Verfahrensverstöß begründet aber gemäß § 46 VwVfG, der auf das Zurruhesetzungsverfahren Anwendung findet, keinen Aufhebungsanspruch, wenn die

Versetzung in den Ruhestand auf der Grundlage hinreichender (amts)ärztlicher Gutachten erfolgt ist und damit in der Sache keine andere Entscheidung ergehen konnte. Denn nach § 46 VwVfG kann die Aufhebung eines Verwaltungsakts, der nicht nach § 44 VwVfG nichtig ist, nicht allein deshalb beansprucht werden, weil er unter Verletzung von Vorschriften über das Verfahren, die Form oder die örtliche Zuständigkeit zustande gekommen ist, wenn offensichtlich ist, dass die Verletzung der Verfahrensvorschrift die Entscheidung in der Sache nicht beeinflusst hat. Die Annahme der „Offensichtlichkeit“ im Sinne von § 46 VwVfG ist dann ausgeschlossen, wenn nach den Umständen des Falles die konkrete Möglichkeit besteht, dass ohne den Verfahrensfeh-

ler eine andere Entscheidung getroffen worden wäre. An einer solchen konkreten Möglichkeit fehlt es, wenn die Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand wegen dauernder Dienstunfähigkeit als gebundene Entscheidung auf der Grundlage hinreichender (amts)ärztlicher Gutachten beruht.

BVerwG, Beschluss vom 13. November 2019 – 2 C 24.18

### ■ Umfang der Dienstfähigkeit bei Reaktivierung

Die Dienstfähigkeit des seine Reaktivierung begehrenden Beamten oder Beamtin ist schon dann wiederhergestellt im Sinne von § 46 Abs. 5 BBG, wenn sich bei der Gesamtschau der Funktionsämter, die

dem Statusamt des Beamten in der Beschäftigungsbehörde zugeordnet sind, zumindest ein Einsatzbereich finden lässt, dessen gesundheitlichen Anforderungen die Leistungsfähigkeit des Beamten in dem wiedergewonnenen Umfang genügt. Für die insoweit erforderliche positive Prognose genügt es, dass der Beamte gegenwärtig dienstfähig ist und dies in der näheren Zukunft (zumindest für ein bis zwei Jahre) auch bleiben wird.

OVG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 2. Februar 2018 – 1 A 613/14

Ich verbleibe mit herzlichen Grüßen

Gerhard Bernhardt,  
Bundesschwerbehinderten-  
vertreter

## > Aus unseren Bereichen und Landesverbänden

### > Bereich Niedersachsen/Bremen

Vorsitzender: Karl Nowotny  
Gustav-Meyer-Straße 101  
29633 Munster  
Telefon: (05192) 12-5004

### Diamantenes Beamtenjubiläum in Hannover

Es war am 4. April 1961, als 50 Regierungsinspektoranwärterinnen und -anwärter – die sogenannte Crew – vor dem Dienstgebäude der ehemaligen Wehrbereichsverwaltung II in Hannover in großer Vorfreude und Nervosität ihre Begrüßung und ihren ersten Arbeitstag erwarten.

Mehr als 60 Jahre später, am 17. September 2021, trafen sich einige Angehörige dieser Crew nun zu einer historischen und bedeutsamen Zusammenkunft: Das „Diamantene Beamtenjubiläum“, das mit einem feierlichen Zeremoniell im gro-

ßen Saal der Kurt-Schumacher-Kaserne in Hannover stattfand.

Einer von ihnen, Bernd Henkel, Ministerialrat im Ruhestand, leitete die Veranstaltung mit einem interessanten und emotionalen Rückblick auf die 60 Jahre „seiner“ Crew ein. Elegant führte er dabei die Anwesenden mit seinen Ausführungen durch die zurückliegenden Jahrzehnte und stellte dabei Daten, Zahlen und Fakten mit Bildern anschaulich dar. Die chronologische Folge der Ereignisse, noch dazu in Verbindung mit deren Bedeu-

tung, löste bei dem einen oder anderen Teilnehmenden ein Gänsehautgefühl aus.

In ihrem Grußwort gab die Leiterin des Karrierecenter Hannover, Leitende Regierungsdirektorin Beatrix Siebert, eine kleine Rückschau und stellte die heutigen Herausforderungen und Veränderungen im Alltag der zivilen Wehrverwaltung deutlich heraus. Dabei würdigte sie das Engagement und den langjährigen Zusammenhalt der Crew. Über die damaligen Herausforderungen in ihrer Komplexität und in der sich stets verändernden Personalstruktur der Bundeswehr sprach anschließend der ehe-

malige Präsident der Wehrbereichsverwaltung II, Präsident a.D. Peter Alexander Sauer. Mit Oberstabsfeldwebel Ingo Evers war auch ein Repräsentant des Bundeswehr-Sozialwerks (BwSW) bei der Jubiläumsfeier vertreten. Der stellvertretende Bereichsgeschäftsführer Nord richtete Grußworte an die Jubilare und dankte ihnen für ihre langjährige Verbundenheit zum Sozialwerk.

Über aktuelle Neuigkeiten sowie über geplante Projekte des Verbandes der Beamten und der Beschäftigten der Bundeswehr e.V. informierte die stellvertretende Bereichsvorsitzende für Niedersachsen und



Bremen sowie Beisitzerin im Bundesvorstand, Regierungsoberamtsrätin Anita *Windßus*.

Auch sie dankte den Anwesenden für ihre lange Treue zum Verband.

In gemütlicher Runde fand anschließend ein konstruktiver Austausch über Themen rund

um das BWSW und die Bundeswehr statt. Beeindruckend dabei, dass die Crew in all den Jahren stets den Austausch gepflegt hat. Fanden die Crew-Treffen anfangs nur alle fünf Jahre statt, kommen sie seit 15 Jahren gemeinsam mit ihren Partnern einmal im Jahr in einer der Ferienanlagen des Sozialwerks zusammen.

Ganz nebenbei wurde auch das aufgestellte Spendenschwein des BWSW liebevoll gefüttert. Die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BWSW“ durfte sich am Ende der Veranstaltung über weitere 105 Euro freuen. Das BWSW bedankt sich von ganzem Herzen und wünscht noch weitere tolle Crew-Treffen. ■

#### > Bereich Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

**Vorsitzender:** Rainer Schönhofen  
Wehrtechnische Dienststelle für landgebundene Fahrzeugsysteme, Pionier- und Truppentechnik (WTD 41)  
Kolonnenweg  
54296 Trier-Grüneberg

**Bw-intern:** 90-4722253  
**Telefon:** (0651) 91292253  
**E-Mail:** rainerschoenhofen@bundeswehr.org

#### Der Bereich Hessen – Rheinland-Pfalz – Saarland sagt DANKESCHÖN!

Seit vielen Jahren führte Frau Dr. Barbara *Hauröder* als Sprecherin die Beamtengruppe im Bezirkspersonalrat beim Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr. Mit Erreichen der Altersgrenze endete nun diese

Ära. Der Bereichsvorsitzende Rainer Schönhofen bedankte sich im Beisein der Vorsitzenden der Standortgruppe Koblenz, Claudia *Göbel*, mit einem kleinen Präsent bei Frau Hauröder für ihr Engagement für



den VBB und die Beamten beim Kommando Sanitätsdienst.

Bereits drei Monate zuvor endete die Dienstzeit von Thomas *Korthals*, der auf insgesamt 30 Jahre Personalrats-tätigkeit in verschiedenen Per-

sonalvertretungen, zuletzt auch im Bezirkspersonalrat Kommando Cyber- und Informationsraum, zurückblicken kann. Der Bereichsvorsitzende Rainer Schönhofen nutzte die Bereichsvorstandssitzung, ihm hierfür ebenfalls Dank zu sagen. ■

## > Landesverband Bayern

**Vorsitzender:** Lothar Breunig,  
Wehrtechnische Dienststelle 61  
der Bundeswehr,  
Flugplatz,  
85077 Manching

**Telefon** (08459) 80-2530, BwKz 90-6601-2530

## > Standortgruppe München/Fürstenfeldbruck

### Mitgliederversammlung StOGrp. München/Fürstenfeldbruck

Die Bundesvorsitzende Imke v. *Bornstaedt-Küpper* durfte anlässlich der Mitgliederversammlung der Standortgruppe München/Fürstenfeldbruck am 7. April 2022 endlich einmal wieder Urkunden persönlich überreichen. Nach einem Überblick über die aktuellen The-

men und Aktivitäten der Leitung des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr nutzten die versammelten Mitglieder ausgiebig die Gelegenheit, ihrer Vorsitzenden einige Fragen zu stellen und Anregungen mit auf dem Weg zu geben. ■



© VBB

## > Bereich Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw)

**Vorsitzender:** Jakob Milles, Geschäftsstelle VBB-Bereich IX, Rheinstraße 1–5, 56068 Koblenz, Telefon (0261) 15717

### Glanzvolle Ehrungsveranstaltung der Senioren des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB) im Bereich IX, BAAINBw

Der VBB-Bereich IX hatte langjährige verdiente Mitglieder in den Winzerhof Wirges im Bahnhofsweg im Stadtteil Moselweiß zu einer Ehrungsveranstaltung eingeladen.

Bereits Ende des vergangenen Jahres war diese Veranstaltung fest eingeplant, musste jedoch aufgrund der Coronaauflagen abgesagt und nach 2022 verschoben werden.

Bereichsvorsitzender Jakob *Milles* und Bereichs-Seniorenvertreter Peter *Balmes* konnten die Jubilare herzlich empfangen und diese waren der Einladung gerne gefolgt, um endlich nach langer Pause sich einmal wieder persönlich austauschen zu können.

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte Balmes die Seniorinnen und Senioren und entschuldigte VBB-Bereichsgeschäftsführerin Antonia *Möser*, die alle Vorbereitungen der Urkundenerstellung und Einladung noch abschließen, aber aufgrund einer kurzfristigen Erkrankung der Veranstaltung nicht beiwohnen konnte. Ihr galt der Wunsch der schnellen Genesung. Nach kurzen Informationen aus der VBB-Seniorenarbeit und dem Hinweis, bald wieder monatliche Seniorenveranstaltungen ins Leben zu rufen, bat Balmes den Bereichsvorsitzenden vor Eintritt in die Ehrungen um ein Grußwort an die Jubilare, das Milles gerne wahrnahm.



© Anne Balmes

> Ehrung Martitta Rech mit dem VBB-Ehrenzeichen am Bande durch den Bereichsvorsitzenden Jakob Milles und Ruhestandsvertreter Peter Balmes

Die Ehrungen wurden durch den Bereichsvorsitzenden Jakob Milles und den Bereichs-Seniorenvertreter Peter Balmes vorgenommen.

In dankbarer Anerkennung und Würdigung verlieh der Verband neben der Urkunde an die Anwesenden folgende Ehrungen:

- > die Ehrennadel in Gold für 25 Jahre Mitgliedschaft an den Kollegen Bernd *Jansen*
- > das Ehrenzeichen als zweite Stufe der Ehrennadel in Gold für 40 Jahre Mitgliedschaft an die Kollegen Klaus-Dieter *Schmitz*, Peter Konrad *Stich*, Dieter *Bleidt*,



© Anne Balmes

> Die geehrten Mitglieder als Gruppe mit dem Bereichsvorsitzenden Jakob Milles

Joachim Röver, Siegfried Krohn und Dieter Honrath  
 > die Ehrenmedaille für 50 Jahre Mitgliedschaft an die Kollegen Kurt Hoffmann und Klaus-Dieter Schmidt  
 > die Ehrenmedaille für mindestens 30 Jahre aktive Mitgliedschaft als Funktionsträger an den Kollegen Peter Balmes.

Diese Ehrungen waren schon sehr herausragend und zum Teil auch außergewöhnlich wie zum Beispiel die Ehrenmedaillen für 50-jährige Mitgliedschaften oder auch die für den Kollegen Peter Balmes.

Diese Ehrenmedaillen wurden aber noch getoppt durch die Ehrungen von drei Mitgliedern

des Bereiches IX für 60 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft, für die das Ehrenzeichen am Bande vom Verband verliehen wurde an:

- > Kollegin Maritta Rech
- > Kollege Kunibert Greib und
- > Kollege Karl-Otto Klenk

Die Kollegin Rech nahm die Ehrung bei bester Gesundheit

und mit Eifeler Charme persönlich entgegen.

Neben Urkunde, Ehrennadel und Ehrenzeichen erhielten alle Jubilare durch den VBB-Bereich IX ein Gutscheipräsent.

Bei guten Gesprächen und einem kleinen Imbiss klang die gut gelungene Veranstaltung am frühen Nachmittag aus. ■

## > Personalnachrichten

### Wir gratulieren zur Ernennung

zum **Oberregierungsrat**  
 Hans-Helmut Lenzen,  
 St. Wendel

zur **Technischen Oberregierungsrätin**  
 Ina Janssen, Bonn

zur **Regierungsrätin**  
 Nadine Matthies,  
 Sankt Augustin

zum **Regierungsrat**  
 Tobias Lotter, Koblenz

zum **Technischen Regierungsoberamtsrat**  
 Martin Herbst, Hannover

zur **Regierungsamtsrätin**  
 Petra Döhring, Koblenz

Sarah Gerlach, Münster  
 Kira Hausmann, Bonn

zum **Regierungsamtsrat**  
 Torsten Friedrich, Ostsachsen

zum **Technischen Regierungsamtsrat**  
 Tobias Timm, Eckernförde

zur **Regierungsamtsfrau**  
 Deborah Lambert, Koblenz

zum **Regierungsamtsmann**  
 Sebastian Bourgeois, Düsseldorf  
 Andreas Funken, Bonn

zum **Technischen Regierungsamtsmann**  
 Christian Cordes, Meppen

zum **Brandamtsmann**  
 Frank Meyer, Munster  
 Peter Wendel, Vulkaneifel

zur **Regierungs- oberinspektorin**  
 Franziska Becker, Koblenz  
 Katharina Muders, Koblenz  
 Julia Showtan, Düsseldorf

zum **Technischen Regierungs- oberinspektor**  
 Bernd Geisbüsch, Koblenz  
 André Neitz, Munster

zur **Regierungsinspektorin**  
 Steffi Freudenstein-Rabe,  
 Rostock

zum **Regierungsinspektor**  
 Michael Sauer, Koblenz  
 Stefan Weißenfels, Koblenz

zum **Regierungs- amtsinspektor**  
 Josef Buchenberg,  
 Sonthofen/Kempen

zum **Technischen Regierungshauptsekretär**  
 Sven Dettmar, Koblenz  
 Sidney Paesch, Munster  
 Lars Schiefer, Meppen

### Alle guten Wünsche für den Ruhestand

dem **Direktor BAAINBw a.D.**  
 Thomas Schuff, Koblenz

dem **Regierungsdirektor a.D.**  
 Dr. Eckhard Lissel, Bonn

den **Technischen Regierungs- oberamtsräten a.D.**  
 Erich Schlich, Koblenz  
 Peter Stoffel, Koblenz

dem **Technischen Regierungs- amtsrat a.D.**  
 Friedrich Hoffend, Koblenz

## > In stiller Trauer...

### ... gedenken wir unserer verstorbenen Kollegen

Regierungshauptsekretär a.D.  
Norbert Bludau, Immendingen

Regierungshauptsekretär a.D. Klaus Brähler, Fritzlar

Regierungsamtsrat a.D. Norbert Dotterweich, Schweitenkirchen

Technischer Regierungsoberamtsrat a.D. Ernst Gönsch, Koblenz

Regierungsamtsrat a.D. Dieter Jonetat, Ehingen

Hauptwerkmeister Marko Kügler, Berlin

Regierungsdirektor a.D. Hermann Linnemann, Rhaderfehn

Oberamtsrat a.D. Hans-Ullrich Seidel, Swisttal



© MEV

## > Zudem ...

... kann es sein, dass zahlreiche der genannten Ereignisse in den Personalnachrichten schon einige Zeit zurückliegen, da sie uns erst jetzt zur Kenntnis gelangen. Dennoch soll auf eine Veröffentlichung nicht verzichtet werden. Wir meinen, dass das im überwiegenden Interesse der betroffenen Kolleginnen und Kollegen ist.

*Schriftleitung*

**Genderhinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## > Hinweis

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB) veröffentlicht im VBB-Magazin regelmäßig persönliche Nachrichten aus folgenden Anlässen: Personalnachrichten (Beförderung, Eintritt in den Ruhestand) und Trauerfälle.

Veröffentlicht werden hierbei Name, Vorname, Amtsbezeichnung und Zugehörigkeit zur VBB-Standortgruppe beziehungsweise Wohnort. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Abs. 1 lit. f) EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Die Veröffentlichung erfolgt aufgrund der Meldung durch die Bereiche/Landesverbände, der Standortgruppe oder der Veränderungsanzeige durch das Mitglied selbst.

Wenn Sie eine Veröffentlichung nicht wünschen, können Sie dieser jederzeit widersprechen.

Es genügt eine Mitteilung in Textform. Ein Widerspruch per E-Mail kann gesendet werden an [mail@vbb-bund.de](mailto:mail@vbb-bund.de).

Soweit Veröffentlichungen fehlerhaft sind, werden sie selbstverständlich in korrigierter Form erneut bekannt gegeben. Die wiederholte und korrigierte Bekanntgabe wird dann mit dem Buchstaben **(K)** gekennzeichnet. Die Schriftleitung bittet darum, fehlerhafte Bekanntgaben rasch zu melden, damit zeitnah eine Korrektur veranlasst werden kann, und entschuldigt sich bei den Betroffenen für das Versehen.

# GLÜCK

„Man muss Glück teilen, um es zu multiplizieren.“

*Marie von Ebner-Eschenbach*



2019/1

[sos-kinderdoerfer.de](http://sos-kinderdoerfer.de)



SOS  
KINDERDÖRFER  
WELTWEIT



Foto: Colourbox.de

# Der Bienenstich als Dienstunfall

**E**in auf dem Fahrrad erlittener Bienenstich auf dem Weg zur Dienststelle ist ein Dienstunfall. Das hat das Verwaltungsgericht Köln am 22. März 2022 (15 K 2890/21) entschieden.

Der Bundesbeamte erlitt auf dem Weg zur Arbeit infolge des Bienenstichs in die linke Hand eine allergische Reaktion mit starken Kreislaufbeschwerden und musste vor Ort notfallärztlich versorgt sowie mit einem Rettungswagen in eine Klinik gebracht werden. Das Bundesverwaltungsamt hatte die Anerkennung als Dienstunfall im Sinne des § 31 Abs. 2 Satz 1 BeamtVG abgelehnt, weil es nicht als Verwirklichung einer rechtlich wesentlich mit der Wegstrecke zusammenhängenden typischen Gefahr gewertet werden könne.

Der Kläger widersprach erfolglos und klagte daraufhin mit Unterstützung des dbb Dienstleistungszentrums West vor dem Verwaltungsgericht Köln, das dem Kläger recht gab: Der Kläger habe Anspruch darauf, dass der von ihm auf dem Weg zu seiner Dienststelle erlittene Bienenstich als Dienstunfall anerkannt wird. So erfülle der Bienenstich insbesondere die gesetzliche Definition eines Dienstunfalls, stelle also ein örtlich und zeitlich bestimmbares, auf äußerer Einwirkung beruhendes, plötzliches Ereignis dar, durch das ein Körperschaden verursacht wird. Beim Eindringen des Stachels der Biene werde ein toxisches Sekret in die oberen Hautschichten des Menschen indiziert, durch das eine lokale Schmerz- und Entzündungsreaktion ausgelöst wird.

Bereits diese Folgen würden einen Körperschaden darstellen und nicht, wie vom Dienstherrn vertreten, eine unbeachtliche Bagatelleinbuße der körperlichen Unversehrtheit.

Schließlich stellt das Verwaltungsgericht Köln fest, dass das Ereignis auch in Ausübung des Dienstes erfolgt ist. Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 HS 1 BeamtVG gilt auch das Zurücklegen des mit dem Dienst zusammenhängenden Weges nach und von der Dienststelle als Dienst. Hieran ändere es auch nichts, dass der Kläger den Weg zwischen Wohnung und Dienststelle mit dem privaten Fahrrad zurückgelegt hatte. Abschließend kommt das Verwaltungsgericht zu der Feststellung, dass die Gefahr, bei Benutzung eines Fahrrads in den Sommermonaten einen Bienenstich zu erleiden, eine typische Gefahr des allgemeinen Verkehrs sei, die weder vom Dienstherrn noch vom Beamten im Wesentlichen beherrscht oder beeinflusst werden könne. Inwieweit die Bundesrepublik Deutschland gleichwohl einen Antrag auf Zulassung der Berufung stellen wird, bleibt noch abzuwarten. ■

## dbb Dienstleistungszentren

Der dbb gewährt Einzelmitgliedern seiner Mitgliedsgewerkschaften berufsbezogenen Rechtsschutz. Zuständig dafür sind die Juristinnen und Juristen der dbb Dienstleistungszentren in Berlin, Bonn, Hamburg, Nürnberg und Mannheim. Im „Fall des Monats“ gewährt das dbb magazin Einblick in deren Arbeit.

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

## Besoldungsrecht in Bund und Ländern

### Der Inhalt im Überblick:

- umfassender Über- und Einblick in alle Besoldungsgesetze des Bundes und der Länder (Stand: 2. Juli 2020)
- ehemals bundeseinheitliches Besoldungsrecht (BBesG a.F.) in der bis zum 31. August 2006 zuletzt geltenden Fassung
- Paragrafenspiegel zum schnellen Zugriff und zur thematischen Zuordnung zu wichtigen Regelungen

- Erläuterung der im jeweiligen Gesetzgebungsverfahren maßgeblichen Erwägungen und Begründungen zu Beginn der einzelnen Rechtskreise

### Was Sie davon haben:

Ziel dieses Buches ist es, das komplexe Spezialgebiet des Besoldungsrechts, das in 17 Rechtskreise zersplittert ist, darzustellen. Angesichts der föderalen Dynamik ist es wichtig, eine ausführliche, zugleich aber noch handliche Darstellung der anzuwendenden Gesetze zur täglichen Unterstützung der mit der Gesetzgebung, der Anwendung oder dem Vollzug befassten Personen in Bund und Ländern zu ermöglichen.

### So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post, Fax, E-Mail oder über unseren Onlineshop bestellen.

1472 Seiten  
€ 49,80\* je Exemplar

ISBN 978-3-87863-236-8

\* inkl. MwSt. zzgl. Porto und Verpackung



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE UND ARBEITNEHMER

DBB Verlag GmbH  
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin  
Telefon: 030.7261917-23  
Telefax: 030.7261917-49  
E-Mail: [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de)  
Internet: [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de)  
Onlineshop: [shop.dbbverlag.de](http://shop.dbbverlag.de)



## BESTELLCOUPON

Zuschicken oder faxen

- Exemplar/e »Besoldungsrecht in Bund und Ländern«  
(€ 49,80 zzgl. Porto und Verpackung)
- Verlagsprogramm

Name .....

Anschrift .....

Telefon/E-Mail (freiwillig) .....

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7261917-23, Fax: 030.7261917-49, E-Mail: [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de).

**Werbeeinwilligung:**  Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich die DBB Verlag GmbH über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per Post an die DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per E-Mail an [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de), per Fax an 030.7261917-49 oder telefonisch unter 030.7261917-23. Im Falle des Widerspruchs werden Ihre Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung Ihrer Bestellung genutzt.

Datum/Unterschrift .....

Europäische Außen- und Sicherheitspolitik

# Die Mitgliedstaaten und Institutionen der EU sollten mit einer Stimme sprechen

Der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg auf die Ukraine bietet Anlass genug, einen Blick auf den Zustand der Gemeinsamen Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zu werfen. Dr. Jana Puglierin, die Leiterin des Berliner Büros des European Council on Foreign Relations (ECFR), erläutert, warum der EU – insbesondere in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik – bisher oft die notwendigen Mittel und Instrumente fehlen und was es mit einem „Europa der Verteidigung“ auf sich hat.



Dr. Jana Puglierin leitet das Berliner Büro des European Council on Foreign Relations (ECFR). Der ECFR versteht sich als Denkfabrik, die Analysen zu Themen europäischer Außenpolitik bereitstellt. Neben Berlin unterhält der ECFR Büros in London, Madrid, Paris, Rom, Sofia und Warschau.

**W**ie ist es um die GASP, die Gemeinsame Europäische Außen- und Sicherheitspolitik, bestellt?

Der Rückblick auf die letzte Dekade zeigt, wie schwierig es nach wie vor ist, den notwendigen Konsens und die Unterstützung für ein gemeinsames außenpolitisches Handeln im Rahmen der GASP zu finden. Der Vertrag von Lissabon, der im Dezember 2009 in Kraft trat, sollte die Kohärenz der GASP nachhaltig verbessern und die Fähigkeit der EU stärken, international mit einer Stimme zu sprechen. Mit der Schaffung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und der Stärkung der Position des Hohen Vertreters der EU sollten formale Führungsaufgaben – wie die Festlegung der Agenda, die Koordinierung und die Vertretung europäischer Außen- und Sicherheitspolitik – an Brüssel delegiert werden. Man erhoffte sich dadurch eine neue Dynamik zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen, mit dem übergeordneten Ziel einer größeren Kohärenz und eines stärkeren Zusammenhalts.

Trotz einzelner Fortschritte ist es in der Gesamtschau nicht gelungen, diesen Anspruch wirklich umzusetzen. Die Gründe dafür hängen mit dem Wesen der Außenpolitik als Kernelement der nationalen Identität und Souveränität zusammen. Sie sind auch in der strukturellen Unvereinbarkeit von supranationalen und zwischenstaatlichen Elementen in der GASP-Governance begründet. Als Resultat hatte die EU oft keine adäquaten Antworten auf außenpolitische Krisen und ihr Einfluss auf das internationale System als Ganzes ist zurückgegangen. Im Syrien-Konflikt blieb die EU hauptsächlich Zuschauer, in Libyen war die EU nicht in der Lage, das Land auch nur annähernd zu stabilisieren. Die Bemühungen der EU, ihr eigenes Modell erfolgreich nach außen zu projizieren, waren nicht erfolgreich; ihre unmittelbare Nachbarschaft hat sich von einem Kreis potenzieller Freunde und Partner in einen Ring der Instabilität verwandelt. Der EU fehlten oft die notwendigen Mittel und Instrumente, insbesondere in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik – auch wenn sich das „Europa der Verteidigung“ im Aufbau befindet.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg auf die Ukraine hat nun gezeigt, dass die nach 1990 etablierte europäische Friedensordnung zusammengebrochen ist und in Europa wieder Grenzen durch militärische Mittel und in revisionistischer Absicht verschoben wer-

den können. Gleichzeitig hat der Krieg aber auch dazu geführt, dass die EU in seltener Einigkeit und in hohem Tempo Maßnahmen eingeleitet hat, um Solidarität mit der Ukraine zu zeigen und den Aggressor Russland zu stoppen. Nachdem die Europäer in den Monaten vor Kriegsbeginn vornehmlich Zuschauer waren, während die USA und Russland über die europäische Sicherheitsordnung verhandelt haben, hat die EU in den letzten Wochen gezeigt, wie viel Einfluss sie kollektiv auf internationaler Ebene nehmen kann, wenn sich die Mitgliedstaaten in Zielen und Mitteln einig sind.



### Beschreitet Deutschland in Europa einen außen- und sicherheitspolitischen Sonderweg?

Zu den Leitlinien deutscher Außenpolitik gehört ihre Einbettung in multilaterale Strukturen. Die beiden Lehren aus dem Zweiten Weltkrieg waren „niemals wieder“ und „niemals allein“. Daher beruht deutsche Außenpolitik traditionell auf zwei Säulen, erstens der engen Einbettung in die Europäische Union und zweitens dem Bekenntnis zu transatlantischer Kooperation im Rahmen der NATO. Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, nie wieder außenpolitische Sonderwege einzuschlagen. Dennoch stand die Bundesregierung in den letzten Jahren oft zu Recht in der Kritik, ihre China- und ihre Russlandpolitik nicht genug zu europäisieren und eigene Interessen auch auf Kosten anderer Europäer durchzusetzen. Ein Symbol dieser Politik war die Nord-Stream-2-Pipeline. Die neue Ampelkoalition in Berlin hatte sich daher in ihrem Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, ihre Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik noch mehr mit den europäischen Partnern abzustimmen. Nachdem die deutsche Außenpolitik in den Wochen vor dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine immer wieder sehr langsam reagiert hat, zeugt die Ankündigung der Zeitenwende davon, dass die Bundesregierung zukünftig eine Führungsrolle in der europäischen Sicherheitspolitik einnehmen möchte.

### Welche Perspektiven gibt es für eine wirksamere diplomatische Außenvertretung der EU?

Um eine effektivere Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu schaffen, sind große institutionelle Reformen, die Vertragsänderungen voraussetzen, derzeit nicht zu erwarten. Auch erschien es bis zuletzt unwahrscheinlich, dass die Mitgliedstaaten eine größere Bereitschaft zeigen werden, deutlich mehr Souveränität an Brüssel abzugeben. Es ist noch zu früh, um zu bewerten, ob sich das durch den Krieg in der Ukraine ändern wird.

Es gibt jedoch schon jetzt mehrere gute Möglichkeiten, die GASP-Governance-Struktur weiterzuentwickeln, um die EU besser in die

Lage zu versetzen, diese Herausforderungen zu bewältigen und das außenpolitische Potenzial der EU freizusetzen. Sie schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern stellen verschiedene Optionen dar, die je nach ihren Erfolgsaussichten flexibel verfolgt werden sollten. Letztlich hängt die Handlungsfähigkeit der Union weniger von den institutionellen Reformen ab, nach denen die GASP letztlich weiterentwickelt wird. Vielmehr kommt es darauf an, dass die Mitgliedstaaten und Institutionen mit einer Stimme sprechen und dass die ergriffenen Maßnahmen den Zusammenhalt der EU stärken und nicht untergraben.

Der Vertrag von Lissabon bietet mehr Spielraum für die Europäisierung der Außenpolitik als derzeit genutzt wird. Ungenutzte Instrumente des Vertrags könnten den Entscheidungsprozess beschleunigen, doch hängt die Realisierung dieses Potenzials allein vom politischen Willen der Mitgliedstaaten ab. Beschlussfassungen mit qualifizierter Mehrheit (BQM), die Aktivierung von Art. 44 EUV oder die „konstruktive Stimmenthaltung“ sind außerdem keine Patentrezepte, um alle Probleme der GASP auf einen Schlag zu lösen.

Die EU sollte den Trend zu Ad-hoc-Koalitionen aktiv aufgreifen und sicherstellen, dass dies den Zusammenhalt und die demokratische Legitimität der EU nicht schwächt. In den kommenden Jahren werden sich die europäischen Staaten möglicherweise noch häufiger entscheiden müssen, was ihnen wichtiger ist: die Einheit der EU oder die europäische Handlungsfähigkeit. Es könnte durchaus sein, dass Letzteres mit allen 27 Mitgliedstaaten nicht zu erreichen ist. Einige europäische Mitgliedstaaten könnten sogar eher bereit sein, mit einer ausgewählten Gruppe gleichgesinnter Partner voranzugehen, die bereit sind, zweckmäßig gemeinsam zu handeln. Es ist wichtig, die Koalitionen so zu gestalten, dass der Zusammenhalt der EU-27 nicht untergraben wird.

**Es erschien bis zuletzt unwahrscheinlich, dass die Mitgliedstaaten bereit sind, deutlich mehr Souveränität an Brüssel abzugeben. Es ist noch zu früh, um zu bewerten, ob sich das durch den Krieg in der Ukraine ändern wird.**

Die Einbeziehung von EU-Beamten, der Respekt vor den Empfindlichkeiten kleinerer Partner und ein integrativer und transparenter Ansatz sind von wesentlicher Bedeutung. Der Europäische Rat sollte sich viel stärker als bisher auf außenpolitische Fragen konzentrieren, und sein Präsident Charles Michel sollte diese Debatte strategisch lenken. Eine gute Arbeitsmethode wäre es, außenpolitische Ziele und Strategien gemeinsam im Europäischen Rat zu erörtern und dann eine Koalition von willigen und fähigen Mitgliedstaaten mit deren Umsetzung zu beauftragen und Anreize zu bieten.

### Webtipp

Das vollständige Interview online in den dbb Europathemen 2/2022: <https://t1p.de/Europathemen>



Foto: Colourbox.de

## Moderne Verwaltung

# Innovationsschub aus dem Thinktank

Jung, trendig und auf der Höhe der Zeit präsentiert sich die Internetseite des GovTech Campus. Kein Wunder, schließlich soll in dem Thinktank der Staat der Zukunft erdacht werden, digital, mit KI und allem, was der Fortschritt sonst noch mit sich bringt.

**D**er Verein GovTech Campus Deutschland e. V. wurde bereits im Juni 2021 gegründet. Ziel des Vereins ist es, die Zusammenarbeit von Verwaltung, Wissenschaft und wirtschaftlicher wie zivilgesellschaftlicher Technologieszene zu befördern. Dafür sollten an mehreren Standorten in Deutschland „GovTech Campus“ initiiert werden, an denen sich Gründerinnen, Gründer und Start-ups ansiedeln und in den Austausch mit der öffentlichen Hand kommen können. Gründungsmitglieder des Vereins sind die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), das Land Hessen, die Freie und Hansestadt Hamburg, PUBLIC Deutschland, die Bundesagentur für Sprunginnovationen SPRIND, die Merantix AG, die Fraunhofer FOKUS sowie die Eclipse Foundation.

Als Gründungsvorstand sagte Dr. Markus Richter, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik, im Juni

2021: „In der Zusammenarbeit mit Start-ups liegt ein Riesopotenzial für die Digitalisierung der Verwaltung. Der GovTech Campus ist dafür ideal: So bringen wir Gründerinnen und Gründer, Unternehmen, Wissenschaft sowie Staat und Verwaltung an einen Tisch.“

## Das Potenzial der Digitalisierung heben

Als seine Aufgabe sieht es der GovTech Campus, Akteure aus Staat und Verwaltung, Start-ups, Unternehmen, angewandter Forschung und Zivilgesellschaft zusammenzuführen und den Transfer von GovTech-Lösungen in die Verwaltung zu erleichtern. In öffentlichen und internen Veranstaltungsformaten sollen Innovatoren, Techexperten und Führungskräfte aus dem In- und Ausland Vorträge über Themen im Bereich GovTech halten, ausgewählte Anwendungsbeispiele digitaler Innovationen und Technologien in Staat und Verwaltung präsentiert sowie Trends und strategische Themen im Kontext digitaler Verwaltung und digitaler Staat diskutiert werden.

In den Worten der GovTech-Website klingt das alles noch moderner: „Wir stellen die Infrastruktur für ambitionierte Innovationsprojekte von Staat und Verwaltung mit dem GovTech-Ökosystem. Für jedes Projekt organisieren wir ein offenes Innovationsökosystem mit

den passenden GovTech-Akteuren – vom IT-Dienstleister, Open-Source-Lösungen, Hyperscalern, zivilgesellschaftlichen Akteuren bis zu namhaften Forschungsorganisationen –, die digitale oder technologische Innovationen in konkrete Anwendungsfälle übertragen können“, heißt es dort. Und weiter: „Wir wollen Deutschland zum Vorreiter bei der Entwicklung und Anwendung digitaler Technologien und Lösungen für den öffentlichen Sektor – Government Technology – machen. Wir vernetzen Bund, Länder und Kommunen mit innovativsten Akteuren der Techszene, der Zivilgesellschaft, der Open-Source-Community und der angewandten Forschung. In produktivem Umfeld mit optimalem Know-how und zentraler Infrastruktur erschließen, entwickeln und erproben wir neue Ideen und Lösungen und helfen dabei, sie in Deutschland zur Anwendung zu bringen.“

## Künstliche Intelligenz lernt denken

Aber was bedeutet das konkret? Einer der Standorte des GovTech Campus ist Ende März 2022 offiziell eröffnet worden, wo man sich die Räumlichkeiten in Berlin-Mitte mit dem ebenfalls neu gegründeten Campus für künstliche Intelligenz (AI Campus) teilt. Dort engagiert sich neben mehr als 50 anderen zum Beispiel die junge Firma Aleph Alpha aus Heidelberg. Deren Chef Jonas Andrusis hat künstlicher Intelligenz menschliches Kontextwissen beigebracht. Das klingt banal, ist aber revolutionär, denn menschliche Schulbildung auf dem Stand eines Zwölfjährigen, und vor allem die Fähigkeit, diese zu verknüpfen, war künstlicher Intelligenz bisher nicht möglich. So kann die Software zum Beispiel verstehende Zusammenfassungen von langen Dokumenten schreiben – eine Lösung, die in der Verwaltung zum Einsatz kommen könnte.

Mit der BWI GmbH, dem IT-Systemhaus der Bundeswehr, ist dort auch eine Gesellschaft des Bundes aktiv. Martin Kaloudis, Chief Executive Officer der BWI GmbH, erläutert: „Für uns als BWI ist es selbstverständlich, dass wir Teil dieses Ökosystems werden. Hier können wir uns austauschen, andere mit unserer Expertise unterstützen und von deren kreativen Lösungen im Bereich Verwaltungsdigitalisierung profitieren.“ Die Erfahrungen der BWI, zum Beispiel mit dem BwMessenger, einer geräteunabhängigen Open-Source-App, können laut Kaloudis auch in anderen Verwaltungen bei der Digitalisierung helfen. „Einige der Lösungen, die die BWI für die Bundeswehr entwickelt, können als Blaupause für die digitale Transformation der Verwaltung und des zivilen Lebens allgemein dienen.“

## Digitalisierung für den öffentlichen Sektor

Als Fördermitglied unterstützt unter anderem das weltweit agierende Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen Capgemini mit Sitz in Paris den Aufbau eines GovTech-Ökosystems für Staat und Verwaltung in Deutschland und will helfen, digitale Innovationen und Technologien für Staat, Verwaltung und Demokratie zugäng-

## Wir wollen Deutschland zum Vorreiter bei der Entwicklung und Anwendung digitaler Technologien und Lösungen für den öffentlichen Sektor – Government Technology – machen.

lich, skalierbar und anwendbar zu machen. „Ziel des Vorhabens ist es, Technologien für eine resiliente und zukunftsfähige Verwaltung zu erschließen und bedarfsorientierte, für Verwaltungen nachnutzbare Lösungen bereitzustellen, die schneller als bisher in der Praxis zum Einsatz

kommen können“, heißt es dazu von Capgemini. Lars Zimmermann, Vorstand des GovTech Campus Deutschland, ergänzt: „Die Modernisierung von Staat und Verwaltung kann nur gelingen, wenn die Technologieszene und das GovTech-Ökosystem aktiv in den digitalen Umbau der Verwaltung eingebunden werden. Partner wie Capgemini bringen langjährige Expertise im Public Sector ein. Gleichzeitig möchte Capgemini mit uns unternehmerisch einen neuen Weg beim Aufbau eines Innovationsökosystems für Bund, Länder und Kommunen gehen. Damit schaffen sie einen essenziellen Wertbeitrag für die Projekte des Campus.“

„In der Zusammenarbeit zwischen der Technologiebranche und der Verwaltung steckt großes Potenzial für einen Digitalisierungsschub im öffentlichen Sektor. Deshalb freuen wir uns, die Arbeit des Vereins als Fördermitglied aktiv zu begleiten“, sagt Frank Jacobsen, Leiter Public Sector bei Capgemini in Deutschland, zu dem Projekt. „Als wettbewerbsfreier Raum ist der Campus ein idealer Ort, um Ideation und Co-Creation in den Mittelpunkt zu stellen. Daraus entstehen technische Lösungen, von denen Behörden ebenso wie Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen profitieren. Durch neue Formen der Zusammenarbeit wird zudem nicht nur die digitale Transformation, sondern auch ein entsprechender Kulturwandel in der Verwaltung gefördert.“

Durch die durchgeführten Projekte stellt der Campus die Expertise und Fähigkeiten des GovTech-Ökosystems für Staat und Verwaltung zur Verfügung, um konkrete Lösungsvorschläge für einen modernen, technologieaffinen Staat zu entwickeln. Die Ergebnisse aller Projekte werden Bund, Ländern und Kommunen zur Weiterentwicklung und Nachnutzung zugänglich gemacht. Zudem bietet der Campus, der als gemeinnütziger Verein organisiert ist, alle notwendigen Ressourcen und Infrastruktur an, um Innovationen schnell in die praktische Anwendung zu bringen. Bundesinnenministerin Nancy Faeser fasste die Intention des Campus-Projekts gegenüber dem Handelsblatt zusammen: „Das sind neue Pfade, die wir jetzt als Staat betreten.“ ■

### Der GovTech Campus Deutschland ...

... soll digitale Innovationen und Technologien für Staat, Verwaltung und Demokratie zugänglich, skalierbar und anwendbar machen. Er betreibt physische Co-Innovation Spaces und kuratiert das führende GovTech-Ökosystem Europas, durch das neues Vertrauen zwischen Verwaltungen und Akteuren des GovTech-Sektors entstehen kann; in denen digitale Innovationen und Lösungen für Staat und Verwaltung transparent und zugänglich gemacht werden (Co-Ideation), in denen konkrete Innovationsprojekte zwischen Staat und GovTech-Szene umgesetzt werden (Co-Creation) und gemeinsames Lernen von Verwaltung und Techszene ermöglicht wird (Co-Learning). Er möchte die Grundlage dafür schaffen, dass GovTech-Akteure und Organisationen des öffentlichen Sektors auf Augenhöhe zusammenarbeiten können, um Staat und Verwaltung zu modernisieren und die technologische Reife der Demokratie zu stärken.

## Infrastruktur

# Neues Verständnis für öffentliche Daseinsvorsorge erforderlich

Im Gespräch mit Bundesverkehrsminister Volker Wissing hat dbb Chef Ulrich Silberbach massive Investitionen in staatliche Infrastruktur und Personal gefordert.



Foto: MuchMania/Colourbox.de

Ob Klimawandel, Pandemie oder jetzt sogar ein Angriffskrieg in Europa: Alle großen Krisen unserer Zeit machen deutlich, dass nur ein aktiver und leistungsfähiger Staat die Sicherheit und den Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger schützen kann. Wir brauchen ein neues Verständnis für öffentliche Daseinsvorsorge. Und zwar jetzt. Denn hektische Reparaturarbeiten im Notfall sind auf Dauer immer teurer als vorausschauende Planung in guten Zeiten“, sagte der dbb Bundesvorsitzende bei dem Treffen im Bundesministerium für Digitales und Verkehr am 12. April 2022.

„Wir haben einen riesigen Investitionsstau bei der Infrastruktur und dem Personal. Um den aufzulösen, braucht es einen gemeinsamen Kraftakt von allen staatlichen Ebenen. Es sind letztlich nahezu alle Politikbereiche betroffen, beispielsweise Sicherheit, Gesundheit oder Bildung – von der allumfassend notwendigen Digitalisierung ganz zu schweigen“, erklärte Silberbach. „Das gilt natürlich auch für den Verkehrssektor: Es wird nicht reichen, mal eben etwas Geld für Bauleistungen an maroden Brücken auf den Tisch zu legen. Wir brauchen auch hier Personal für nach-

haltig bessere Planungs-, Genehmigungs- und Instandhaltungskapazitäten ebenso wie für den laufenden Betrieb etwa von Bus und Bahn.“

Als Beispiel für eine mehr vorausschauende Politik verwies der dbb Chef auf die im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket der Bundesregierung geplante zeitlich befristete Absenkung der Kosten für ÖPNV-Monatskarten. Silberbach: „Das ist

kurzfristig sicherlich ein interessanter Ansatz. Langfristig müssen aber in erster Linie die Angebote insgesamt ausgebaut werden. Im ländlichen Raum fehlt es oft generell an ÖPNV-Verbindungen, in den urbanen Zentren sind sie dagegen schon heute oft nah an der Überlastung. Eine Preissenkung ohne Ausbaustrategie ist deshalb auf Dauer nicht zielführend. Gerade auch mit Blick auf die selbst gesteckten Ziele bei der CO<sub>2</sub>-Reduzierung in diesem Sektor.“ ■

## Ankündigung

### dbb Gewerkschaftstag 2022

**In der Zeit vom 27. bis 30. November 2022 führt der dbb beamtenbund und tarifunion in Berlin seinen Gewerkschaftstag durch.**

Der Gewerkschaftstag ist das oberste Organ des dbb und findet turnusgemäß alle fünf Jahre statt. Im November 2022 werden die stimmberechtigten Delegierten des Gewerkschaftstages den politischen Kurs für die kommende Legislatur festlegen und eine neue Bundesleitung wählen.

Die Einladung zum Gewerkschaftstag wird durch die amtierende Bundesleitung in Form einer schriftlichen Mitteilung ausgesprochen, die Zeit, Ort, Tagesordnung und die eingegangenen Anträge enthält. Sie erfolgt mindestens vier Wochen vor dem Gewerkschaftstag.

## Kredite

**Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €**

- Vorteilszins für den öffentl. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

**0800 - 1000 500** Free Call  
Wer vergleicht, kommt zu uns.  
Seit über 40 Jahren.

**NEUER exklusiver Beamtenkredit** - Unser bester Zins aller Zeiten - Sensationell günstig

**2,50%** echter Vorteilszins  
effektiver Jahreszins

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.

**SUPERCHANCE** um teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen. Exklusivzins sehr gut

Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

**Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen**

**AK FINANZ**  
Kapitalvermittlungs-GmbH  
E3, 11 Planken  
68159 Mannheim  
Tel.: (0621) 178180-0  
info@ak-finanz.de  
www.AK-Finanz.de

## Fachkräfte

# Personal halten, Abwanderung verhindern

Der öffentliche Dienst muss seine Attraktivität stärker betonen und mehr in Aus- und Weiterbildung investieren, um Personal zu halten. Sonst drohen nicht nur ein demografisch begründeter Personalarückgang, sondern auch die Abwanderung der jüngeren Beschäftigten.

80 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst können sich laut aktuellem „Bleibebarmeter“ von Next:Public und Hertie School vorstellen, den Arbeitgeber zu wechseln – eine Zahl, die dbb Chef Ulrich Silberbach Anlass zur Sorge gibt: „Dass die Unzufriedenheit groß ist, ist uns bewusst, aber dass es so enorm ist, wiederum nicht“, sagte er im Interview mit der Zeitung „Das Parlament“ (Ausgabe vom 28. März 2022). „Im Kernbereich des öffentlichen Dienstes fehlen bereits jetzt über 300 000 Menschen. Das bedeutet auch, dass die Arbeitsbelastung für alle absehbar immer weiter steigen wird. Die Menschen erkennen das und gerade jene in der Altersgruppe der 35- bis 45-Jährigen ziehen dann eben in Erwägung zu wechseln, bevor ein Wechsel aufgrund des höheren Alters eher schwieriger wird. Neben der demografischen Entwicklung

kommt deshalb eine weitere Hürde auf uns zu: Der vorhandene Mittelbau, auf den wir bislang zählen, denkt immer stärker darüber nach, den öffentlichen Dienst zu verlassen.“

Insbesondere in den Bereichen Pflege, Sozial- und Erziehungsdienst sowie IT bestünden ganz erhebliche Personalbedarfe. „Was die Menschen in diesem Land nun spüren, ist, dass der öffentliche Dienst auf Kante genäht wurde und auf Krisensituationen wie eine Pandemie nicht vorbereitet ist. Wir fordern nicht, Personalüberhänge zu produzieren, man kann sich auch nicht auf alle Szenarien vorbereiten. Aber dass ein öffentlicher Dienst leistungsfähig und aufgabengerecht mit Personal ausgestattet sein muss, sollte mittlerweile dem letzten Hinterbänkler klar sein“, machte der dbb Chef deutlich.

Um Personal zu gewinnen und zu halten, müsse der Staat deutlich mehr tun, forderte Silberbach: attraktivere Arbeitsbedingungen und konkrete Perspektiven inklusive verlässlicher und moderner Aus- und Weiterbildung. Als Beispiel führte der dbb Bundesvorsitzende den IT-Bereich an: „Eigentlich ist das Interesse gerade bei Berufsanfängern groß, denn die Arbeit im öffentlichen Dienst ist sehr vielfältig. Aber ein großes Manko ist für viele dann einerseits die Bezahlung, ein anderer großer Punkt ist die Qualifizierung. Da hat der öffentliche Dienst einen großen Nachteil. Digitalisierung bedeutet permanenten Workflow. Wer sich nicht ständig aus- und weiterbildet, hat schnell den Anschluss verpasst. Da bieten wir Interessierten einfach nicht genügend Perspektive.“

Das vollständige Interview:  
[www.das-parlament.de](http://www.das-parlament.de)

## Die Qualität der frühkindlichen Bildung ist akut gefährdet



Bund, Länder und Kommunen müssen größere Anstrengungen unternehmen, um hochwertige frühkindliche Bildung sicherzustellen. Das gelingt nur durch mehr Personal.

„Es ist inzwischen Konsens, dass bis 2030 mindestens 200 000 Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung fehlen. Gleichzeitig werden immer neue Aufgaben beschlossen – wie zuletzt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab dem Jahr 2026. So begrüßenswert die Maßnahme ist: Wenn wir als Gesellschaft qualitativ erstklassige frühkindliche Bildung wollen, muss die Politik jetzt handeln“, sagte dbb Chef Silberbach am 20. April 2022.

Deshalb sei es auch unverständlich, warum die kommunalen Arbeitgebenden bei den Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst die Aufwertung des Berufsfeldes verweigerten.

Model Foto: Colourbox.de

## Betriebsverfassungsrecht

# Schwarze Bretter müssen schnell digital werden

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, Grünen und FDP sieht auf Bundesebene vor, digitale Plattformen in der Arbeitswelt auszubauen. Sie sind eine Bereicherung und wichtig im Zeitalter der Digitalisierung. Daher setzt sich der dbb bereits seit 2019 für ein digitales Zugangsrecht der Gewerkschaften zu den Dienststellen ein.

Die Ausgestaltung der Mitgliederwerbung und -information ist Teil der von Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz (GG) geschützten Betätigungsfreiheit und muss von den Arbeitgebenden geduldet werden. Zu den anerkannten Kontaktmöglichkeiten gehören die Unterhaltung eines „Schwarzen Bretts“ als Informationsmedium, das Werben um Mitglieder und die Ziele der Gewerkschaft in Dienststelle und Betrieb mit Flugblättern sowie das Ansprechen von Beschäftigten einschließlich Aushändigung von Informations- und Werbematerial. Werbliche Aktivitäten einzelner Gewerkschaftsmitglieder qualifiziert das Bundesverfassungsgericht zudem als durch Art. 5 Abs. 1 GG geschützte Meinungsäußerungen.

Diese Grundrechtsverwirklichung setzt praktikable und gleichberechtigte Nutzungsmöglichkeiten der jeweils verwendeten digitalen Kommunikationswege durch die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften voraus. „Gewerkschaften brauchen dringend ein elektronisches Zugangsrecht zum Betrieb. Der Anteil an Beschäftigten, die mobil oder in flexiblen Arbeitszeitmodellen arbeiten, nimmt stetig zu. Daher sind diese Beschäftigten für die Gewerkschaften auf dem herkömmlichen Weg kaum mehr erreichbar. Diese Problematik beim Arbeiten im Homeoffice ist während der Coronapandemie für jedermann offensichtlich geworden“, sagt dbb Vize und Fachvorstand Tarifpolitik, Volker Geyer.

### Veränderte Arbeitsabläufe

Neben „konventionellen“ Aktivitäten kommt dem „digitalen Zugangsrecht“ eine zunehmende Bedeutung zu. Dieser Zuwachs resultiert unmittelbar aus der schnell fortschreitenden Digitalisierung von Arbeitsprozessen und -abläufen in allen Be-



reichen des öffentlichen Dienstes. In der Folge haben sich Beschäftigte bereits an Kommunikationsprozesse gewöhnt, die über das Internet ablaufen: Wer für die private und dienstliche Kommunikation vorwiegend Messengerdienste nutzt und Informationen nur noch im Internet sucht, den erreichen konventionelle Flugblätter oder gedruckte Magazine vielfach nicht mehr. Hinzu kommt, dass in „Desk-Sharing-Büros“ eine zunehmende Zahl von Beschäftigten nicht mehr an ihren persönlich zugeordneten Arbeitsplätzen tätig ist, sondern an ständig wechselnden Schreibtischen arbeitet. Gleiches gilt für „mobil“ von unterwegs tätige Arbeitnehmende oder für „Telearbeitende“, die zu Hause arbeiten.

### Gericht bestätigt digitales Zugangsrecht

Mit jedem Schritt der Loslösung von konventionellen Arbeitsstrukturen sind Arbeitnehmende für dienststellenbezogene Werbeaktivitäten schwerer erreichbar. Damit erhöht sich die Notwendigkeit digitalisierter Kontaktmöglichkeiten signifikant. Beim digitalen Zugangsrecht geht es daher nicht nur um das Versenden von E-Mails und die Nutzung von E-Mail-Verteilern der Dienststelle. Gewerkschaftliche Werbestrategien treffen in der digitalen Arbeitswelt auf neue Gegebenheiten. So

zeichnet sich derzeit beispielsweise ab, dass die E-Mail künftig durch neuartige „digitale Teamoberflächen“ ersetzt wird. Dies führt dazu, dass elektronische Zugangs-, Kontakt-, Werbe- und Informationsmöglichkeiten, die Gewerkschaften in der „analogen Arbeitswelt“ haben, an ein neues technisches Niveau angepasst werden müssen.

Grundsätzlich muss den Gewerkschaften ein digitaler Zugang zu den Beschäftigten ermöglicht werden. Das



Fotos: Visual Generation/Colourbox.de (5)

Bundesarbeitsgericht hat für den Bereich des Betriebsverfassungsrechts bereits 1995 festgestellt, dass Gewerkschaften ohne weitere Voraussetzungen das Recht zusteht, E-Mails an alle Beschäftigten – Mitglieder ebenso wie Nichtmitglieder – zu versenden.

Die öffentliche Verwaltung hat das allerdings überwiegend noch nicht übernommen. Zum Beispiel muss ihnen von der Dienststelle dazu aus Datenschutzgründen ein aktueller Verteiler „an alle“ zur Verfügung gestellt werden. Ihnen ist weiterhin die Möglichkeit einzuräumen, eigene Informationsangebote oder Links zu solchen in vorhandene „Intranets“, beziehungsweise in interne „soziale Netzwerke“, einzustellen. Angesichts der ständigen Fortentwicklung technischer Standards muss der Zugang der Ge-

werkschaften zu den jeweils in der Dienststelle oder dem Betrieb aktuellen Werbe- und Informationskanälen dauerhaft und bruchfrei eröffnet sein.

Bislang haben die Gewerkschaften erreicht, dass im Rahmen der Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes zumindest die Möglichkeit geschaffen wurde, auf Verlangen einer Gewerkschaft im Intranet der Dienststelle auf den Internetauftritt der Gewerkschaft zu verlinken. Bei den Tarifverhandlungen zum TV Hessen ist es dem dbb im Oktober 2021 gelungen, den Gewerkschaften in den Mitarbeiterportalen des Landes Hessen die Möglichkeit zur Einrichtung eines digitalen „Schwarzen Bretts“ einzuräumen. ■

## Personalvertretungsrecht

# Gewerkschaften brauchen digitalen Zugang zu den Amtsstuben

Zwei Jahre Coronapandemie haben die Arbeitswelt auch in der öffentlichen Verwaltung verändert. Homeoffice und mobiles Arbeiten sind heute in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes so selbstverständlich, wie es sich vor der Pandemie kaum jemand vorstellen konnte. Mit den neuen Möglichkeiten hat sich auch die Art und Weise verändert, wie Mitbestimmung praktiziert wird. Personalrätinnen und Personalräte müssen mit den Veränderungen Schritt halten können. Dabei ist auch die Politik gefordert.

**B**ereits im Mai 2019 hatte der dbb in seinem Positionspapier „Auf dem Weg in die Digitalisierung. Mitbestimmen wohin es geht“ gefordert, das Zugangsrecht der Gewerkschaften zur Dienststelle zu modernisieren. Das betrifft die Möglichkeit, gewerkschaftliche Informationen in den Intranets der Dienststellen hinterlegen zu können ebenso wie digitale Wahlwerbung im Umfeld von Personalratswahlen über E-Mail-Verteiler. Denn wo der persönliche Kontakt zu den Beschäftigten aufgrund neuer Arbeitsformen eingeschränkt ist, muss digitaler Ersatz geschaffen werden.

Die dbb Forderungen wurden zunächst nicht in dem Entwurf der Novelle des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) berücksichtigt. In vielen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundestagsfraktionen und vor dem Innenausschuss setzten sich dbb Vize und Fachvorstand Beamtenpolitik, Friedhelm Schäfer, und die Vorsitzende der dbb Jugend, Karoline Herr-



mann, dafür ein, dass diese notwendigen Neuerungen zu mindestens teilweise umgesetzt werden. Mit § 9 Abs. 3 Satz 2 BPersVG haben Dienststellen in ihrem Intranet auf Verlangen der Gewerkschaft nunmehr auf deren Internetauftritt zu verlinken. Damit war die Tür zu einem digitalen Zugangsrecht zwar einen Spalt breit geöffnet; ein aktives Zugangsrecht war damit aber noch nicht geschaffen.

## Alle Ebenen der Kommunikation einbeziehen

„Die Möglichkeit, Gewerkschaftsinformationen im Intranet der Dienststelle nur abzuholen, reicht natürlich genauso wenig, wie einen Stapel Flugblätter neben andere zu legen“, sagt Friedhelm Schäfer. „Genauso, wie Gewerkschaftsvertreter in der Dienststelle Beschäftigte ‚analog‘ ansprechen, müssen sie ‚digital‘ auf die einzelnen Beschäftigten zugehen können.“ Karoline Herrmann ergänzt: „Junge Leute nutzen für private und dienstliche Kommunikation vorwiegend Messengerdienste und suchen Informationen nur noch im Internet. Flugblätter und Magazine im Printformat werden von ihnen nicht mehr wahrgenommen.“ Das digitale

## Personalratsarbeit muss moderner werden

Aber nicht nur die Kommunikation der Gewerkschaften mit den Beschäftigten muss in die Zeit gestellt werden, sondern ebenso die Grundlagen für die Personalratsarbeit. So hat sich der dbb im Zuge der Gesetzesnovelle dafür eingesetzt, dauerhafte Optionen zur Durchführung von Personalratssitzungen und Sprechstunden im Video- oder Audioformat zu schaffen. Der Forderung wurde auf Empfehlung des Innenausschusses ebenso entsprochen wie der nach Nutzung audiovisueller Technik bei Personalversammlungen, sprich die Übertragung der Versammlung per Video in Nebenstellen oder Dienststellenteile. Einen weiteren Fortschritt stellt die Zulassung elektronischen Schriftverkehrs zwischen Dienststelle und Personalvertretung sowie einer Beschlussfassung im elektronischen Umlaufverfahren dar. Dasselbe gilt für die Aufnahme des Beteiligungstatbestands Einführung, Änderung und Aufhebung von Arbeitsformen außerhalb der Dienststelle, womit Telearbeit und mobile Arbeit erfasst werden.

Auch das damalige Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hatte die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des BPersVG betont, die bereits in der laufenden Legislaturperiode erfolgen solle. Die Novelle 2021 war dazu nur der erste Schritt. Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Grünen und FDP werden BPersVG oder Personalräte allerdings nicht erwähnt. Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat im Interview mit dem dbb magazin (Ausgabe 1-2/2022) lediglich festgestellt, die im Koalitionsvertrag angesprochenen Online-Betriebsratswahlen seien auch für die Personalratswahlen ein „spannendes Digitalisierungskonzept“.

Der dbb wird die Modernisierung des BPersVG weiter kritisch begleiten und fordert unter anderem, Beteiligungslücken im Zusammenhang mit ressortübergreifenden Digitalisierungsprojekten durch Vereinbarungen mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften zu schließen sowie die Einführung der Mitbestimmung bei der Ablehnung eines Antrags auf mobile oder Telearbeit sowie die Aufnahme eines Mitbestimmungstatbestands bei Einführung von künstlicher Intelligenz. Weitere Forderungen des dbb betreffen beispielsweise die Einrichtung von Online-Foren, die Einbindung der Personalvertretungen in Pilotprojekte sowie die Beteiligung bei Entwicklung, Einführung und Einsatz digitaler Lernmethoden. Mit Blick auf die im Frühjahr 2024 anstehenden turnusmäßigen Personalratswahlen und die hierfür erforderlichen Vorbereitungszeiten mahnt Schäfer nun auch dringend eine Überarbeitung der Wahlordnung an. „Nach dem BPersVG muss auch die Wahlordnung ‚digitalisiert‘ werden. Der Vorschlag der Innenministerin zu Online-Wahlen geht in die richtige Richtung. Zudem würden an vielen Stellen der Wahlordnung Vereinfachungen dazu beitragen, die Wahlvorstände zu entlasten und Anfechtungen vorzubeugen. Der dbb hält hierzu Vorschläge bereit.“ ■

Zugangsrecht müsse sich daher über die Nutzung des E-Mail-Verteilers der Dienststelle hinaus zum Beispiel auch auf neue digitale Kommunikationsmöglichkeiten wie Teamoberflächen erstrecken und permanent an die technischen Entwicklungen angepasst werden. „Nur so können Gewerkschaften ihr Grundrecht aus Art. 9 Abs. 3 GG tatsächlich ausüben“, ist Schäfer überzeugt und fordert, das dem Koalitionsrecht des Art. 9 Abs. 3 GG entspringende analoge Zugangsrecht der Gewerkschaften zur Dienststelle und zu den Beschäftigten zu einem dynamischen digitalen Zugangsrecht auszubauen.

Rückenwind für das Vorhaben bekam der dbb durch die Folgen der Coronakrise für die Arbeitswelt und erarbeitete ein konkretisierendes Positionspapier „Zugangsrecht der Gewerkschaften zu den Beschäftigten digitalisieren“. Im Januar 2022 kündigte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil an, die „Erfahrungen des digitalen Arbeitens aus der Coronazeit für eine dauerhafte Weiterentwicklung der betrieblichen Mitbestimmung nutzen“ zu wollen und ein „zeitgemäßes Recht für Gewerkschaften auf digitalen Zugang in die Betriebe, das den analogen Rechten der Gewerkschaft entspricht“, zu schaffen.

Das Vorhaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) begrüßt der dbb ausdrücklich. Der dbb stellte dazu aber auch klar, dass es diesbezüglich nur einen Gleichklang geben könne, weil die Rechte der Gewerkschaften in der Privatwirtschaft nicht anders ausgestaltet werden können als in der öffentlichen Verwaltung. „Sie sind in beiden Fällen Ausfluss ihres Grundrechts auf koalitionsmäßige Betätigung“, unterstreicht Schäfer und stellt klar, dass der Transfer eines den Gewerkschaften in den Betrieben eingeräumten Rechts in die öffentliche Verwaltung nicht der Rechtsprechung der Gerichte und damit einem jahrelangen Prozess überlassen werden darf: „Vielmehr ist eine inhaltsgleiche Regelung, beziehungsweise eine allgemeine Transformation des analogen Zugangsrechts der Gewerkschaften zu den Beschäftigten in ein digitales, unverzichtbar. Es stünde der öffentlichen Verwaltung im Übrigen gut an, hier nicht erst auf eine Regelung im Betriebsverfassungsrecht zu warten und diese dann nachzuahmen, sondern selbst initiativ zu werden.“

## Personalvertretungsrecht

# Das Gebot der Rücksichtnahme im Personalrat

PR-Mitglieder sollten von der Möglichkeit, einer Durchführung der Sitzung mittels Video- oder Telefonkonferenz zu widersprechen, sehr zurückhaltend Gebrauch machen.

**D**er Personalrat bildet seinen Willen durch Beschlüsse. Diese werden „nach gemeinsamer Beratung mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst“. Dabei mussten stets folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- > Ordnungsgemäße und rechtzeitige **Ladung** der stimmberechtigten Mitglieder,
- > Tagesordnung,
- > **Sitzung** mit
- > **körperlicher Anwesenheit** von mindestens der  **Hälfte der Mitglieder**.

Mit Ausbruch der Pandemie gingen viele Personalräte dazu über, die Sitzungen mittels einer Telefonkonferenz durchzuführen (für Video-Konferenzen fehlten häufig die technischen Voraussetzungen und die IT), um die PR-Mitglieder vor einer Coronainfektion zu schützen. In zahlreichen Dienststellen praktizierten Personalräte zudem eine Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung, beispielsweise per E-Mail oder auch im Umlaufverfahren.

Dieses Vorgehen war jedoch unzulässig, da nach § 37 Abs. 1 BPersVG a. F. „die Beschlüsse des Personalrates mit einfacher Stimmenmehrheit der **anwesenden Mitglieder gefasst werden**“ und eine Ausnahmeregelung im BPersVG fehlte. Selbst wenn sämtliche zur Beschlussfassung berufenen Personalratsmitglieder sich mit der Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung einverstanden erklärt haben, änderte das nichts daran, dass das Vorgehen nicht mit den Vorgaben des Gesetzgebers übereinstimmte und damit unzulässig blieb.

Der Gesetzgeber schuf daher mit Erlass des Art. 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundespersonalvertretungsgesetzes aus Anlass der COVID-19-Pandemie vom 25. Mai 2020 die zunächst befristete Möglichkeit, dass Personalratsmitglieder mittels Video- oder Telefonkonferenz an Sitzungen teilnehmen können, und stellte klar: „**Personalratsmitglieder, die mittels Video- oder Telefonkonferenz an Sitzungen teilnehmen, gelten als anwesend**“ (§ 37 Abs. 3 BPersVG a. F.) Diese Regelung galt rückwirkend zum 1. März 2020. Die PR-Mitglieder konnten damit wirksame Beschlüsse fassen, ohne sich dem Risiko einer Infektion auszusetzen.

Der Gesetzgeber räumte der Personalvertretung die Möglichkeit zur Beschlussfassung ohne physische Anwesenheit allerdings nach § 37 Abs. 3 Nr. 2 BPersVG a. F. nur unter der Prämisse ein,



© ~ Bitter ~/stock.adobe.com

dass „vorbehaltlich einer abweichenden Regelung in der Geschäftsordnung kein Mitglied des Personalrates unverzüglich nach Bekanntgabe der Absicht zur Durchführung der Sitzung mittels Video- oder Telefonkonferenz diesen Verfahren gegenüber dem Vorsitzenden widerspricht“. Damit hatte es jedes zur Teilnahme berechnete Mitglied in der Hand, durch einen Widerspruch gegenüber dem Vorsitz die anderen Personalratsmitglieder in eine Präsenzsitzung zu „zwingen“.

Mit der Novellierung des BPersVG vom 9. Juni 2021 stellte der Gesetzgeber in § 38 Abs. 3 klar, dass die Sitzungen des PR in der Regel als Präsenzsitzung in Anwesenheit seiner Mitglieder vor Ort (in der Dienststelle) stattfinden. Nunmehr „**kann die Sitzung vollständig oder unter Zuschaltung einzelner Personalratsmitglieder (also hybrid) mittels Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt werden, wenn nicht mindestens ein Viertel der Mitglieder oder die Mehrheit der Vertreterinnen und Vertreter einer Gruppe binnen einer vom Vorsitz zu bestimmenden Frist widerspricht**“. Die Möglichkeit einer hiervon abweichenden Regelung in der Geschäftsordnung wurde gestrichen.

Der Gesetzgeber räumt also nun nicht mehr jedem einzelnen Mitglied die Möglichkeit eines Widerspruches ein, sondern orientiert sich an dem im BPersVG weitgehend geltenden Widerspruchsquorum von mindestens 25 Prozent. Nach der Gesetzesbegründung gewährleiste dies einen angemessenen Minderheitenschutz, stelle aber gleichzeitig die Wirksamkeit der Regelung in großen Personalvertretungen sicher.

Widerspruchsberechtigt ist allerdings auch die Mehrheit einer Gruppe im Personalrat. Das führt in der Praxis letztlich dazu, dass



doch wieder ein einzelnes Personalratsmitglied der Durchführung einer Sitzung mittels Video- oder Telefonkonferenz widersprechen kann, wenn die Gruppe der Arbeitnehmer:innen oder die der Beamt:innen aus lediglich einer Person besteht. In diesem Fall hätte es wiederum ein einziges Personalratsmitglied in der Hand, die übrigen Mitglieder in eine Präsenzsitzung in der Dienststelle „zu zwingen“.

Das Gebrauchmachen von der Widerspruchsmöglichkeit setzt PR-Mitglieder einem Infektionsrisiko aus. Selbst bei Praktizierung sämtlicher Sicherheitsregeln wie Abstand halten, Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Respirationsschutz, häufiges Lüften et cetera haben einige PR-Mitglieder die berechtigte Sorge, ihre eigene Gesundheit oder die ihrer nahen Angehörigen durch die Teilnahme an der Präsenzsitzung zu gefährden.

Grundsätzlich haben PR-Mitglieder die Verpflichtung, an den Sitzungen des Personalrates teilzunehmen. Sie könnten allerdings unter Verweis auf ihre nach Art. 2 Abs. 2 GG garantierte körperliche Unversehrtheit um Durchführung einer hybriden Sitzung bitten und, wenn der Bitte seitens des Gremiums nicht gefolgt wird, schließlich der Sitzung fernbleiben. Ob dies im mehrfachen Wiederholungsfall zu einem Ausschluss nach § 30 BPersVG n. F. wegen grober Vernachlässigung der gesetzlichen Pflichten führen kann, kommt mit Sicherheit auf sämtliche

Begleitumstände und den konkreten Einzelfall an. Ein Ausschluss durch das Verwaltungsgericht dürfte allerdings wenig wahrscheinlich sein. In diesem Fall liegt jedenfalls keine zeitweilige Verhinderung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 2 BPersVG n. F. vor – der Eintritt eines Ersatzmitgliedes ist nicht möglich.

Wie lässt sich verhindern, dass es innerhalb des Gremiums zu Verwerfungen kommt? Der Gesetzgeber hat klare Regeln für die Durchführung von Präsenzsitzungen und Sitzungen mittels Video- und Telefonkonferenz aufgestellt. An diese müssen sich alle Mitglieder und selbstverständlich auch der Vorsitz halten. Allerdings sollten Personalvertretungen jederzeit den Gesundheitsschutz der Beschäftigten (und damit auch der einzelnen PR-Mitglieder) im Blick behalten. Das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme innerhalb des PR erfordert es letztlich, nicht jederzeit seinen Willen durchzusetzen, nur weil der Gesetzgeber dies ermöglicht. Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Personalrat sollte es daher jedem PR-Mitglied freistellen, bei Sorge um die Gesundheit der Sitzung mittels Video- oder Telefonkonferenz beiwohnen zu können. Schließlich ist der vorbeugende Gesundheitsschutz eine zentrale Aufgabe der gesamten Personalvertretung.

Bei Fragen zu diesem Thema hilft Ihnen Laura Breuer gerne weiter: l.breuer@dbbakademie.de oder Tel.: 0228.8193-139



**Pro Minute fallen 21 Hektar Wald.  
So schnell kann er  
leider nicht weglaufen.**

Hilf mit! Gemeinsam schützen wir weltweit Wälder  
und ihre Bewohner. Spende jetzt auf [wwf.de/wald](https://www.wwf.de/wald)



Die Vernichtung der Wälder in Amazonien und weltweit bedroht Millionen von Arten – und unsere Gesundheit. Der WWF setzt sich in Projekten vor Ort, bei Unternehmen und auf politischer Ebene für ihren Schutz ein. Hilf uns dabei mit deiner Spende. WWF Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22

Frauen in MINT-Berufen: IAB-Studie „Should I stay or should I go?“

## „Weibliche Vorbilder am Arbeitsplatz sind wichtig“



Model Foto: Phovoir/Colourbox.de

Heute schließen dreimal mehr Frauen als noch vor 20 Jahren ein Studium in den Fachbereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) ab. Trotzdem sind weibliche Fachkräfte seltener in den klassischen technischen Berufen tätig als Männer. Anica Kramer und Judith Hild sind im Auftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf die Suche nach den Ursachen gegangen. Im Interview sprechen sie über die Entstereotypisierung von Berufsbildern, „weibliche“ Motive bei der Berufswahl und geben Tipps, wie der öffentliche Dienst die eigene Fachkräftelücke im technischen Bereich schließen könnte.

**I**n den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) waren weibliche Studierende jahrzehntelang deutlich in der Unterzahl. Hat sich der Anteil an MINT-Absolventinnen in den vergangenen Jahren weiterentwickelt?

**Anica Kramer:** Bereits seit 15 Jahren beobachten wir einen konstanten Anstieg der Zahl an MINT-Absolvent\*innen. 2020 gab es doppelt so viele MINT-Absolvent\*innen wie noch 2005. Dabei gilt die positive Entwicklung der Absolvent\*innenzahlen nicht nur für Männer. Denn die Zahl der Absolventinnen ist in gleichem Maße gestiegen wie die der Absolventen. Diese Entwicklung führt allerdings dazu, dass der Anteil der MINT-Absolventinnen seit 2005 nahezu konstant ist – auch wenn heute mehr Frauen ein MINT-Studium abschließen als je zuvor.

Der Frauenanteil unter MINT-Absolvent\*innen ist also seit vielen Jahren konstant. Wie sieht es denn nach dem erfolgreichen Studium aus? Wieso ist die Übergangsrate von MINT-Studium in einen MINT-Beruf bei Frauen geringer als bei Männern?

**Judith Hild:** Das ist eine interessante Beobachtung. Wir haben anhand einer Analyse von Daten des sozioökonomischen Panels festgestellt, dass der Anteil von Frauen, die in den ersten fünf Jahren nach Abschluss ihres MINT-Studiums in MINT-Berufen arbeiten, signifikant geringer ist als der Anteil von Männern. Fünf Jahre nach Abschluss des Studiums haben 70 Prozent der Männer in einem MINT-Beruf gearbeitet, aber nur 56 Prozent der Frauen. Das ist ein Unterschied von 14 Prozentpunkten. Wenn man die Bestrebungen von Politik, Universitäten und Fachhochschulen sowie Unternehmen durch Initiativen wie beispielsweise „Komm, mach MINT“ oder „Girls’Day“ bedenkt, um mehr Frauen und Mädchen für MINT-Themen oder ein Studium zu begeistern, stellt sich die Frage nach weiteren wichtigen Faktoren dafür, dass Frauen nach einem MINT-Studium dann tatsächlich auch in MINT-Berufen arbeiten.

**Anica Kramer:** Diese Faktoren lassen sich mit unseren Daten leider nicht identifizieren. Die Studienlage dazu ist allgemein noch sehr dünn, doch es gibt schon eine Handvoll Forscherinnen und Forscher, die sich mit dieser Thematik beschäftigen.

> weiter auf Seite 38

## Kliniken und Sanatorien



Kur oder Reha an der „Riviera des Allgäus“

Behandlungsschwerpunkte:

- Erkrankungen der Haltungs- und Bewegungsorgane
- Herz-Kreislaufkrankungen
- Naturheilverfahren
- Stoffwechselstörungen
- Stressfolgen, Burnout-Prävention

Kneipp Sanatorium Möst - Uferstraße 1 - 87629 Füssen-Hopfen am See  
Tel.: 08362-504-0 - [www.moest.com](http://www.moest.com) - [post@moest.com](mailto:post@moest.com)

## Gesundheitswochen im August

Sächsische Schweiz - Dresden

Privatkur ab 120,- € pro Tag, inkl. Behandlungen  
Infos: 035022/47-930 oder [www.kirnitzschtal-klinik.de](http://www.kirnitzschtal-klinik.de)  
Kirnitzschtal-Klinik - Kirnitzschtalstraße 6 - 01814 Bad Schandau

Unser Anzeigenteam erreichen Sie unter:

Tel. 021 02/7 4023-0  
Fax 021 02/7 4023-99  
E-Mail: [mediacenter@dbbverlag.de](mailto:mediacenter@dbbverlag.de)

DBB Verlag GmbH Mediacenter  
Dechenstr. 15a • 40878 Ratingen



### Chronische Schmerzen? Hilfe durch multimodale Schmerztherapie!

**Kostenlose Beratungs-Hotline:  
0800 1983 198**

Das Schmerztherapiezentrum Bad Mergentheim ist auf die Behandlung chronischer Schmerzzustände verschiedenster Ursachen spezialisiert, z. B. Migräne, Kopf- und Gesichtsschmerzen, Rückenschmerzen, Morbus Sudeck und Fibromyalgie, auch mit psychischen Begleiterkrankungen (Burn out, depressive Störungen, Angststörungen).

**Moderne Schmerzbehandlung = multimodale Schmerztherapie**

Die multimodale Schmerztherapie ist interdisziplinär, setzt verschiedene Strategien gleichzeitig und nicht nacheinander ein und ist individuell auf die Erfordernisse des einzelnen Patienten zugeschnitten.

Maßgeschneiderte Therapien sind der konventionellen „Behandlung von der Stange“ überlegen. Ein erfahrenes Team aus Fachärzten, Psychologen, Physiotherapeuten, Krankenschwestern und Gestaltungstherapeuten kombiniert schulmedizinische Behandlungsmethoden sinnvoll mit komplementären Therapien wie Naturheilverfahren und Akupunktur.

Wir beraten Sie individuell und senden Ihnen gerne umfassende Informationen zu. Rufen Sie uns unter unserer kostenlosen Beratungs-Hotline an!



**Schmerztherapiezentrum  
Bad Mergentheim**  
Fachklinik für Spezielle Schmerztherapie  
und Schmerzpsychotherapie  
Schönbornstr. 10 • 97980 Bad Mergentheim

[www.schmerzlinik.com](http://www.schmerzlinik.com)

# DANKE FÜR ALLES

[sos-kinderdoerfer.de](http://sos-kinderdoerfer.de)



SOS  
KINDERDÖRFER  
WELTWEIT

2020/1

## ANGST? BURNOUT? DEPRESSION? REDEN HILFT.

Besuchen Sie uns auch im Internet



[www.fliedner.de](http://www.fliedner.de)

**Die Fliedner Kliniken in Berlin, Düsseldorf und Stuttgart sind für Sie da!**

Ambulanzen und Tageskliniken für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik

Für Privatversicherte, Beihilfeberechtigte und Selbstzahlende



**Theodor Fliedner Stiftung**  
Perspektive Mensch – seit 1844.



**Damit  
das Leben  
wieder  
leichter wird**

Bitte helfen Sie kranken Kindern mit Ihrer Spende für das neue Kinderzentrum Bethel.

Spendenkonto (IBAN): DE48 4805 0161 0000 0040 77  
Stichwort: KINDGESUND · [www.kinder-bethel.de](http://www.kinder-bethel.de)

Bethel 

6111 © derbisteva - Fotolia.com



**Klinik am  
Leisberg**  
BADEN-BADEN



**Von hier an geht es aufwärts!**

Hier erwarten Sie ein intensives und individuell ausgerichtetes Psychotherapieangebot, erstklassiges Krisenmanagement, viele erlebnisintensive Erfahrungen, erfreulicher Rahmen (moderne Einzelzimmer, Genießer-Küche, wunderbare Umgebung). Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc.

**Kostenübernahme:** Private Krankenversicherungen / Beihilfe

**Info-Tel.: 07221/39 39 30**

Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden  
**[www.leisberg-klinik.de](http://www.leisberg-klinik.de)**



**Heilfasten nach Buchinger  
in der Sächsischen Schweiz**

Privatkur ab 125,- € pro Tag, inkl. Behandlungen  
Infos: 03 50 22/45-9 14 oder [www.falkenstein-klinik.de](http://www.falkenstein-klinik.de)  
Falkenstein-Klinik - Ostrauer Ring 36 - 01814 Bad Schandau



**Mehr Komfort  
für Leib und Seele**

**Sich rundum wohlfühlen und gesund werden:**

Das können Sie ab sofort auf unseren beiden Komfortstationen im Neubau in direkter Nähe am Alexius/Josef Krankenhaus. Hier trifft ein besonderes Ambiente auf erstklassige Therapie und exzellenten Service.

- Hochwertige Einzel- und Doppelzimmer mit Hotel-Charakter
- Gemütliche Lounges und Dachgarten
- Moderner Wellness- und Spa-Außenbereich
- Frische, gesunde Kost und Menüs nach Wunsch

Ob mit Versicherung im Rücken oder weil Sie es sich selbst gönnen: Bei uns können Sie wieder auftanken. Wir sind für Sie da – kompetent, vertrauensvoll, verlässlich!

Mehr Infos unter [komfortabel-genesen.de](http://komfortabel-genesen.de)



**ST. AUGUSTINUS GRUPPE**  
Alexius/Josef Krankenhaus

**Industrie-, Chemie- und Softwareunternehmen suchen händeringend nach Fachkräften. Was läuft da falsch? Werden Männer bei der Auswahl der Bewerber bevorzugt oder gehen die Unternehmen zu wenig auf die Bedürfnisse weiblicher Beschäftigter ein?**

**Anica Kramer:** Einige Studien bestätigen die Beobachtung, dass weniger Frauen nach dem Studium einen MINT-Beruf ergreifen als Männer. Was die Ursachen für die geringere MINT-Einstiegsquote bei Frauen sind, lässt sich anhand unserer Daten nicht erklären. Ein Grund könnte darin liegen, dass sich Frauen häufig gegen den Einstieg in einen MINT-Beruf entscheiden. Was die Ursachen sind, gilt es künftig zu erforschen.

**Sollten Jobsicherheit und gute Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht genügend Argumente sein, um Naturwissenschaftlerinnen und Technikerinnen zu überzeugen: Was könnte der öffentliche Dienst tun, um „Arbeitgeber der ersten Wahl“ für MINT-Absolventinnen zu werden?**

**Judith Hild:** Um als Arbeitgeber für MINT-Absolventinnen attraktiv zu sein, gilt es, zwei Dimensionen zu beachten: Generell haben sich die Anforderungen an Unternehmen von Berufsanfänger\*innen verändert. Absolvent\*innen treten heute sehr viel selbstbewusster auf als vor zehn Jahren und haben klare Vorstellungen davon, was das Unternehmen bieten muss. Als erste Dimension sind allgemeine Wertvorstellungen zu berücksichtigen. Zum Beispiel spielen Beziehungen, Familie und Freunde heute als Wert für Berufseinsteiger\*innen eine wichtige Rolle. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist also ein gutes Argument, um sich allgemein als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren.

**Anica Kramer:** Als zweite Dimension kommen Erwartungen speziell von MINT-Absolventinnen hinzu: Es gibt Hinweise darauf, dass Frauen sich von einer männlich geprägten Unternehmenskultur abschrecken lassen. Auch weibliche Vorbilder am Arbeitsplatz sind wichtig. Es muss intern geprüft werden, ob Männer und Frauen nicht nur beim Gehalt, sondern auch in puncto Karriereperspektiven, also Aufstiegsmöglichkeiten und in der innerbetrieblichen Hierarchie, gleichbehandelt werden.

**Doch zurück zum Berufsanfang: Was muss im Bildungsbereich passieren, damit Mädchen und junge Frauen sogenannte „Männerberufe“ kennen- und lieben lernen?**

**Anica Kramer:** Mädchen trauen sich in Mathematik und damit auch MINT-Fächern eher weniger zu. Studien haben gezeigt, dass Mädchen bei gleicher Mathematikleistung ihre Begabungen schlechter einschätzen als Jungen – das hat natürlich Einfluss auf Bildungsentscheidungen und damit später auch auf die Berufswahl. Hier sind Lehrer und Lehrerinnen gefragt – sie müssen dafür sorgen, dass sich die Zuschreibung von Begabungen nicht an traditionellen Vorstellungen orientiert. Über den gesamten Bildungsverlauf müssen Mädchen also dazu motiviert werden, ihre Präferenzen nicht nach Geschlechterrollenstereotypen zu wählen, sondern nach der tatsächlichen Kompetenz.

**Ist eine Initiative wie der Girls' Day hierbei hilfreich oder schon nicht mehr zeitgemäß?**

**Judith Hild:** Generell ist es wichtig, dass solche Initiativen wissenschaftlich begleitet werden, um zu erfahren, wie sie wirken. Der Girls' Day setzt eher spät im schulischen Lebenslauf an, geschlechterspezifische Stereotype bilden sich allerdings schon früh im Leben aus. Das muss bei der Entwicklung von künftigen Initiativen unbedingt berücksichtigt werden.

**Anica Kramer:** Beim Girls' Day geht es auch um das Kennenlernen von Berufsbildern und weiblichen Rollenvorbildern. Dies sind wichtige Aspekte, um Mädchen die ganze Palette an beruflichen Möglichkeiten aufzuzeigen.

**Gibt es Hinweise, welchen Einfluss Rollenvorbilder auf die (berufliche) Orientierung ausüben und wenn ja, woher kommen die erfolgreichsten „Role Models“: aus den Familien, Bildungseinrichtungen oder Influencer\*innen-Kreisen?**

**Anica Kramer:** Eine aktive Unterstützung von Lehrkräften und Bezugspersonen vor und während der Schulzeit ist wichtig, um das Selbstbild und die Motivation eines Kindes für Mathematik und Technik zu stärken. Eine Studie in den USA hat gezeigt, dass Mädchen, die von Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet wurden, die Vorbehalte gegenüber der Mathematikfähigkeiten von Mädchen hatten, später seltener MINT-Fächer studierten und in MINT-Berufen arbeiteten.

**Judith Hild:** Neben den Lehrerinnen und Lehrern haben auch die Eltern Einfluss auf MINT-Bildungsentscheidungen. Wenn ein Elternteil in einem MINT-Beruf beschäftigt ist, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind MINT-Fächer studiert und dort arbeitet – das gilt besonders für Mädchen. Außerdem haben auch geschlechtsspezifische Stereotypvorstellungen von Eltern einen Einfluss auf die Einstellung ihrer Kinder zu Mathematik.

Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer können schlussendlich nur dann etwas bewirken oder Vorbild sein, wenn sie tatsächlich von den Potenzialen und beruflichen Möglichkeiten von Mädchen überzeugt sind. Eine gesellschaftliche Entstereotypisierung von Fähigkeitszuschreibungen und Berufsbildern könnte dazu beitragen. Es ist denkbar, dass die dafür entscheidenden Botschaften auf lange Sicht auch über soziale Medien transportiert werden könnten.

*Die Fragen stellte Birgit Strahlendorff.*

## Die Forscherinnen

**Anica Kramer** ist seit Oktober 2020 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsbereich „Bildung, Qualifizierung und Erwerbsverläufe“ am IAB. Zudem ist sie als Post-Doktorandin an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in der empirischen Arbeitsmarktforschung und dabei insbesondere auf der Migrations- und Bildungsökonomik.

**Judith Hild** war als wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung angestellt. In ihrer Abschlussarbeit untersuchte sie die Effekte einer Mathematikreform auf die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei MINT-Studien- und -Berufswahl. Nach Abschluss des Studiums wechselte sie in das Gesundheitswesen und arbeitet nun mit Daten der Gesundheitsversorgung.

Die Studie: <https://t1p.de/IAB>

## Ankündigung 8. dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST

# Europarechtliche Einflüsse auf das Beamtenrecht

Am 27. Juni 2022 von 13 bis 16.30 Uhr wird sich das 8. dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST im dbb forum in Berlin-Mitte mit den Einflüssen des Europarechts auf das deutsche Beamtenrecht befassen. Die Präsenzveranstaltung wird im Livestream begleitet.

Die Europäische Union hat zwar keine unmittelbare Regelungskompetenz in Bezug auf das verfassungsrechtlich verankerte deutsche Beamtenrecht – faktisch jedoch beeinflusst das Unionsrecht das Beamtenrecht in erheblichem Maße, beispielsweise durch die europarechtlichen Vorgaben für Beschäftigungsverhältnisse. Dieses Spannungsfeld möchte der dbb unter verschiedenen Gesichtspunkten näher beleuchten und dazu mit Expertinnen und Experten ins Gespräch kommen. Erörtert werden soll, in welchen Bereichen die Einwirkungen des Unionsrechts auf das Beamtenrecht besonders stark sind, wo potenzielle neue Einfallstore entstehen und in welchen Bereichen sich Gefahren und Risiken für das nationale Beamtenrecht ergeben können.

Öffentliches Dienstrecht und Verwaltungshandeln von Bundes- und Landesverwaltungen sind bereits heute von Rechtsakten der Europäischen Union beeinflusst. Insoweit sind unter anderem ein gutes Verständnis für Verfahrensweisen auf EU-Rechtssetzungsebene und solide Kenntnisse zum Vollzug von EU-Recht durch die Bundes- und Landesverwaltungen unerlässlich. Deshalb soll auch der Frage nachgegangen werden, wie die europarechtliche und europapolitische Kompetenz der Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit Blick auf eine sachkompetente Interessenwahrnehmung auf europäischer Ebene gefördert und ausgebaut werden kann.

Mit dem dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST bietet der dbb eine



Veranstaltungsreihe und Austauschplattform von Fachleuten für Fachleute und die interessierte Öffentlichkeit zu ausgewählten aktuellen Fragestellungen des öffentlichen Dienstes, schwerpunktmäßig aus dem Beamtenbereich. Weitere Informationen: [www.dbb.de/veranstaltungen/dbb-forum-oeffentlicher-dienst.html](http://www.dbb.de/veranstaltungen/dbb-forum-oeffentlicher-dienst.html)

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

## Reisekosten-, Umzugskosten-, Trennungsgeldrecht – Bund

### Was Sie davon haben:

Die Vorschriftenammlung enthält auf aktuellem Stand die im Reisekosten-, Umzugskosten- und Trennungsgeldrecht (In- und Ausland) relevanten Gesetze und Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Tabellen, dazu zahlreiche Erläuterungen und nützliche Hinweise für die Abrechnungspraxis.

Die bewährte und insbesondere bei den Studierenden und Auszubildenden des öffentlichen Dienstes beliebte Textsam-

lung liegt nunmehr bereits in der 7. Auflage (Stand: Juni 2021) vor. Auch für alle Bediensteten in Reise- und Umzugskostenstellen sowie für Personalsachbearbeiter, die Bundesrecht anwenden, ist sie eine praktische Arbeitshilfe.

### Informationen zum Autor:

Josef Reimann, Diplom-Verwaltungswirt, Regierungsoberamtsrat a.D. im zuständigen Referat des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, war zuletzt als Dozent für Reisekosten-, Umzugskosten- und Trennungsgeldrecht an der FH des Bundes in Mannheim tätig. Darüber hinaus ist er bundesweit als Seminar-Referent gefragt und ist Autor verschiedener Fachkommentierungen.

### So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post, Fax, E-Mail oder über unseren Onlineshop bestellen.

276 Seiten

7., überarbeitete Auflage 2021

€ 29,90\* je Exemplar

ISBN 978-3-87863-237-5

\* inkl. MwSt. zzgl. Porto und Verpackung



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE  
UND ARBEITNEHMER

DBB Verlag GmbH  
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin  
Telefon: 030.7 26 19 17-23  
Telefax: 030.7 26 19 17-49  
E-Mail: [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de)  
Internet: [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de)  
Onlineshop: [shop.dbbverlag.de](http://shop.dbbverlag.de)



## BESTELLCOUPON

Zuschicken oder faxen 

- Exemplar/e »Reisekosten-, Umzugskosten-, Trennungsgeldrecht – Bund«  
(€ 29,90 inkl. MwSt. zzgl. Porto und Verpackung)
- Verlagsprogramm

Name .....

Anschrift .....

Telefon/E-Mail (freiwillig) .....

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.726 19 17-23, Fax: 030.726 19 17-49, E-Mail: [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de).

**Werbeeinwilligung:**  Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich die DBB Verlag GmbH über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per Post an die DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, per E-Mail an [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de), per Fax an 030.726 19 17-49 oder telefonisch unter 030.726 19 17-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Datum/Unterschrift .....

Gleichstellung in der Arbeitswelt

## Frauenberufe aufwerten – Anreize schaffen



Model Foto: Colourbox.de

Nur mit guter Bezahlung, familienfreundlichen Arbeitsbedingungen und echten Aufstiegschancen können qualifizierte weibliche Fachkräfte für den öffentlichen Dienst gewonnen werden.

Ich kann mich nur wiederholen: Der Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst wird sich nicht von allein lösen. Das erfordert ein Umdenken bei den Dienstgebenden. Jetzt sind sie es, die sich als faire, flexible und familienorientierte Arbeitgebende bei den Fachkräften bewerben müssen – und die wichtigste Zielgruppe sind hier aktuell die vielen gut ausgebildeten Frauen“, betonte dbb frauen Chefin Milanie Kreuzt Anfang April 2022 bei einem Treffen mit der Grünen-Bundestagsabgeordneten Beate Müller-Gemmeke, die Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales ist.

Führungspositionen müssten für Teilzeitkräfte ermöglicht werden. „Der öffentliche Dienst bietet sich hier als optimales Testumfeld an. Vor allem in den Bundesbehörden gibt es tolle Pilotprojekte, die teilweise bereits Schule gemacht haben“, bekräftigte Kreuzt und regte großflächige Pilotprojekte für die gesamte Bundesverwaltung an.

Darüber hinaus müssten steuerpolitische Anreize geschaffen werden, die Frauen hinderten, in die Klischeefalle der „Zuverdienerin“ zu tappen. Die Absicht der Bundesregierung, die Steuerklassen III und V abzuschaffen, bezeichnete Kreuzt hier als „einen guten ersten Schritt“. Von einer gleichstellungsfördernden Familienbesteuerung sei man jedoch noch weit entfernt: Vor allem getrennt lebende Eltern und Alleinerziehende sowie Familienkonstellationen mit Kindern müssten in einem nächsten Schritt steuerlich bessergestellt werden.

Enttäuscht zeigte sich die dbb frauen Chefin auch über die Ausweitung der Verdienstobergrenzen für Minijobs. Das Ziel müsse vielmehr sein, die Erwerbsbereiche von Frauen aufzuwerten und konkrete Anreize zu schaffen, einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbsarbeit nachzugehen. ■

### Frauenpolitische Fachtagung 2022

#### New Work: Chance oder Risiko für die Gleichstellung der Geschlechter

Digital, effizient, an jedem Ort, für alle Lebenslagen passend gemacht: So stellen wir uns die digitale Arbeitswelt vor. Die Coronapandemie hat die Entwicklung hin zu mehr Homeoffice und flexibleren Arbeitszeitarangements geebnet. Damit einher geht die Hoffnung vieler Frauen, Beruf und Privatleben, Familie und Karriere besser miteinander verbinden zu können.

Auf der Frauenpolitischen Fachtagung nehmen die dbb frauen die Arbeitsplätze von Frauen im öffentlichen Dienst in den Blick und werfen ein Schlaglicht auf die Entwicklungen seit Beginn der Pandemie: Wie digital arbeiten wir wirklich? Wie kann der drohenden Entgrenzung von Arbeitszeit und Privatleben entgegengewirkt werden? Was kann „New Work“ dazu beitragen, die faire Aufteilung von familiärer Sorgearbeit und Erwerbstätigkeit in Familie voranzubringen? Und wie wird

der öffentliche Dienst zum Vorreiter für geschlechtergerechtes digitales Arbeiten?

Im Austausch mit Expertinnen und Experten, Meinungsführenden sowie Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aus Politik, Verwaltung und den dbb Gewerkschaften werden am Vormittag die Chancen und Risiken von New-Work-Modellen offengelegt und Lösungen für die öffentliche Verwaltung diskutiert. Am Nachmittag haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre Erfahrungen aus dem Verwaltungsalltag in einer Fishbowl-Debatte einzubringen.

Alle Informationen zum Programm, Livestream und der Teilnahme vor Ort unter: [www.dbb-frauen.de/fachtagung2022](http://www.dbb-frauen.de/fachtagung2022)

**2. Juni 2022**

von 10 bis 16 Uhr

im **dbb forum berlin**  
und im **Livestream**

Ausblick auf den 19. Bundesjugendtag

# Bereit für ein Update: Mehr Mut. Mehr Engagement. Mehr Jugend.

Nach fünf Jahren kommt die dbb jugend, mit mehr als 150 000 Mitgliedern einer der größten gewerkschaftlichen Jugendverbände in Deutschland, am 6. und 7. Mai 2022 in Berlin zu ihrem Bundesjugendtag zusammen. Fast 250 Delegierte werden die neue Bundesjugendleitung wählen und die politische Agenda der dbb jugend für die nächsten Jahre bestimmen.

Die vergangenen fünf Jahre waren ereignisreich“, bilanziert dbb jugend-Chefin Karoline Herrmann. „Insbesondere die Pandemiezeit hat uns persönlich wie beruflich vor viele neue Herausforderungen gestellt. Die Pandemie hat uns jedoch auch in unserer Vision für die Zukunft des öffentlichen Dienstes bestärkt: Wir brauchen einen starken, modernen und jungen öffentlichen Dienst, der auf die Herausforderungen der kommenden Jahre mit Kreativität und Innovation antworten kann.“ Entsprechend passend wählte die dbb jugend das Motto für ihren 19. Bundesjugendtag: „Bereit für ein Update: Mehr Mut. Mehr Engagement. Mehr Jugend.“

Man wolle in Berlin das Update vorbereiten, „das der öffentliche Dienst verdient hat. Wir brauchen mehr Mut zu Veränderungen, besonders im Bereich der Digitalisierung, mehr Engagement in den Gewerkschaften, um wichtige Neuerungen anzustoßen, und mehr junge Fachkräfte, die den bereits bestehenden Mangel ausgleichen“, kündigt Herrmann an.

Prominent besetzt ist die traditionelle Öffentlichkeitsveranstaltung des Bundesjugendtags, die am 6. Mai 2022 ab 17 Uhr nach der Wahl der neuen Bundesjugendleitung stattfinden und auch



© Markus Klügel

im Livestream übertragen wird. Johann Saathoff, Parlamentarischer Staatssekretär im Innenministerium, und Leonie Gebers, Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit und Soziales, werden – wie dbb Chef Ulrich Silberbach – zu den Delegierten sprechen.

In einer Podiumsdiskussion, unter anderem mit Reem Alabali-Radovan (SPD), Staatsministerin für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, Lamy Kaddor (MdB Bündnis 90/Die Grünen), Sprecherin für Inneres und Heimat, und Konstantin Kuhle (MdB FDP), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, geht es im Austausch mit Vertreter\*innen der dbb jugend um die Zukunft des öffentlichen Dienstes und Teilhabe.



## Webtipp

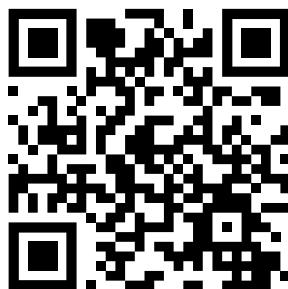
Alle wichtigen Informationen rund um den dbb Bundesjugendtag auf der Sonderseite [www.dbb-jugend.de/bjt](http://www.dbb-jugend.de/bjt)

## dbb jugend magazin

Was bewegt die jungen Menschen im öffentlichen Dienst? Die Antwort steht im t@cker, dem Magazin der dbb jugend.

Zehn Mal im Jahr informiert der t@cker über die jugendpolitischen Positionen zu Themen wie Bildung, Klima und Europa.

[www.tacker-online.de](http://www.tacker-online.de)



## Energiekostenentlastung

## Korrektur des Maßnahmenpakets erforderlich

Der dbb und seine Seniorenvertretung haben die Bundesregierung aufgefordert, neben steuerpflichtigen Erwerbstätigen auch Renten- und Pensionsbeziehende von den hohen Energiekosten zu entlasten.

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach und der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, Horst Günther Klitzing, begrüßten den Grundgedanken des jüngst auf den Weg gebrachten Maßnahmenpakets, einkommensteuerpflichtige Erwerbstätige durch Zahlung einer einmaligen Energiepauschale in Höhe von 300 Euro von den hohen Energiekosten zu entlasten. In ihrem Schreiben an die Bundesminister Robert Habeck (Wirtschaft), Christian Lindner (Finanzen) und Hubertus Heil (Arbeit) sowie die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen kritisierten Silberbach und Klitzing am 7. April 2022 jedoch, dass keine entsprechende Regelung für Renten- und Pensionsbeziehende vorgesehen sei.

Es stelle sich die Frage, ob diese „vergessen oder schlichtweg kaltgestellt“ wurden. „Die Ungleichbehandlung, ja Ungerechtigkeit, ist weder nachvollziehbar noch erklärbar. Die hohen Energiekosten sowie die Inflation von 7,3 Prozent im Monat März 2022 sind bei den Renten- und Pensionsbeziehenden ebenso wie bei den Erwerbstätigen angekommen. Es bedarf insoweit dringend der Korrektur des Maßnahmenpakets“, fordern die Chefs von dbb und dbb Senioren. Eine Auszahlung der Pauschale über die Rentenversicherungsträger und Versorgungskassen der Dienstgebenden sei bei den Renten- und Pensionsbeziehenden ebenso problemlos möglich wie die Auszahlung über die Arbeitgebenden bei den Erwerbstätigen. ■

Foto: Colourbox.de

## Weltgesundheitsstag

## Klimaschutz ist Gesundheitsschutz

Ein Umdenken in der Städte- und Landschaftsplanung hat der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, Horst Günther Klitzing, anlässlich des Weltgesundheitsstages gefordert.

Die Folgen des Klimawandels zeichnen sich mittlerweile überdeutlich ab. Die Zahl der Hitzetage ist in den zurückliegenden Jahren ebenso gestiegen wie die Zahl an klimabedingten Wetterkatastrophen. Hitzewellen stellen vor allem für Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen ein erhebliches Gesundheitsrisiko dar“, so Klitzing am 7. April 2022 in Berlin. „Insbesondere Städte sind durch ihre Wärmespeicherung ‚Gefahrenzonen‘. Es bedarf eines Umdenkens in der Städte- und Landschaftsplanung, nicht nur hinsichtlich der Barrierefreiheit, sondern auch beim Klimaschutz.“

Zudem seien im Jahr 2021 bei der Umweltkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nord-

rhein-Westfalen mehr als 160 Menschen gestorben. Zwar sei die Politik gefordert, die festgelegten Klimaziele umzusetzen und gefährdete Gebiete landschaftsplanerisch sicherer zu machen. Dennoch müsse auch jeder Einzelne seinen Beitrag leisten: „Nachhaltiger leben durch kleine Schritte, weniger Energie verbrauchen, Akkus statt Batterien oder wiederverwendbare Beutel

beim Einkauf verwenden, regionale Produkte kaufen, öffentliche Verkehrsmittel nutzen – jede und jeder kann etwas tun.“ Darüber hinaus müsse auch die öffentliche Verwaltung nachhaltig und klimaneutral werden. „Das sollte der Leitgedanke bei jedem Um- und Neubau und bei jeder Beschaffung sein.“ ■



Foto: VectorMine/Colourbox.de

# Lesenswertes vom DBB Verlag empfohlen

## Personal Training mit DVD



### Fit im Alltag Hannah Fühler

Beweglich und fit – möglichst bis ins hohe Alter – ohne großen Aufwand, ohne spezielle Ausrüstung und ganz ohne Fitnessstudio? Dank Personal Trainerin Hannah Fühler kann man ganz einfach im Büro, beim Einkauf oder während der Hausarbeit mit Spaß und Abwechslung alle wichtigen Muskelgruppen trainieren. Sie zeigt zahlreiche Übungen für Einsteiger und Fortgeschrittene, die schnell zu erlernen und in den Alltag zu integrieren sind – für Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination.

Anzahl: \_\_\_

Taschenbuch, Bassermann, 80 Seiten,  
7,99 Euro

## Erntefrisch auf den Tisch



### Selbstversorgung Maren Bustorf-Hirsch

Reichlich Obst, Gemüse und Kräuter aus dem eigenen Garten – wer träumt nicht davon? Dieses Buch hilft bei der Wahl der geeigneten Sorten und informiert über Anbau, Pflege und natürlichen Pflanzenschutz, sodass einer reichen Ernte nichts im Wege steht. Vorschläge für die Konservierung der selbst geernteten Schätze, viele praxiserprobte Gartentipps und Bauanleitungen für praktisches Zubehör machen dieses Buch zu einem Standardwerk für alle, die mehr aus ihrem Garten herausholen wollen.

Anzahl: \_\_\_

Taschenbuch, Bassermann, 224 Seiten,  
9,99 Euro

## Nach einer wahren Geschichte



### Der Salzpfad Raynor Winn

Moth und Raynor haben alles verloren – ihr Zuhause, ihr Vermögen und Moth seine Gesundheit. Mit einem kleinen Zelt machen sie sich auf, den South West Coast Path, Englands berühmten Küstenweg, zu wandern. Mit einem Mal ist ihr Zuhause immer nur dort, wo sie gerade sind, und sie entdecken auf ihrer großen Wanderung das Glück: herzliche Begegnungen, ihre neu erstarkte Liebe und die Fähigkeit, Kraft aus der Natur zu schöpfen. Der mehrmonatige Trip öffnet ihnen die Tür zu einer neuen Zukunft.

Anzahl: \_\_\_

Taschenbuch, Goldmann, 336 Seiten, 10 Euro

## Meisterleistung historischer Aufklärung



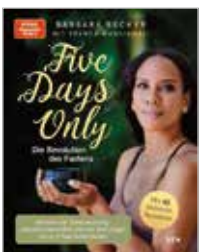
### Die Hohenzollern und die Nazis Dr. Stephan Malinowski

Seit über 100 Jahren haben die Hohenzollern immer wieder versucht, das Bild der Familie in der Öffentlichkeit aufzupolieren. Nun werden Rollen und Selbstdarstellung der wichtigsten Familienmitglieder von einem Kenner der Materie analysiert: In einer großen historischen und sehr spannenden Erzählung zieht Stephan Malinowski den Bogen über drei Generationen von 1918 bis in die Gegenwart und beschreibt das politische Milieu, in dem sich ihre Akteure bewegten. Mit Stammbaum und Bildmaterial.

Anzahl: \_\_\_

Gebunden, Propyläen, 752 Seiten, 35 Euro

## Die Revolution des Fastens



### Five days only Barbara Becker

Scheinfasten, welches dem Organismus strenges Fasten nur vortäuscht, ist genauso effektiv, aber viel einfacher durchzuhalten, als komplett auf Nahrung zu verzichten. Es versorgt den Körper in Form täglicher kleiner Mahlzeiten mit essenziellen Nährstoffen, lässt effizient Körperfett abbauen, vermindert Entzündungen, senkt das Tumorrisiko, verbessert die Hirnfunktion, normalisiert den Blutzucker und Blutdruck und senkt Cholesterin und Triglyceride. Ausprobieren lohnt sich also!

Anzahl: \_\_\_

Taschenbuch, YES, 224 Seiten, 22 Euro

## Loslassen, was uns verletzt



### Das kleine Buch vom Vergeben Kitty Guilsborough

Vergangenes loslassen und zu innerer Freiheit finden: Wer sich selbst und anderen aus vollem Herzen verzeiht, kann sich von negativen Glaubenssätzen, toxischen Beziehungen oder seelischen Verletzungen befreien, die uns sonst jahrelang leiden lassen und sogar unsere Gesundheit gefährden können. Mit einfach anwendbaren Achtsamkeitsübungen, Dankbarkeitsritualen und Mini-Meditationen eröffnet sich einen Weg der inneren Heilung, der zu neuer Lebensfreude und Energie führt.

Anzahl: \_\_\_

Taschenbuch, Heyne, 96 Seiten, 8,99 Euro

Aktuelle Angebote vorab erfahren – jetzt Newsletter abonnieren unter [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de)

## Für unsere Leser versandkostenfrei!

Einfach diesen Bestellcoupon ausfüllen, die gewünschte Anzahl eintragen und per Post oder Fax unter 030.7261917-49 abschicken.

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Kontakt bei Rückfragen (Telefon/E-Mail) \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_



Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin  
Telefon 030.7261917-23 • Telefax 030.7261917-49  
E-Mail: [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de) • [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7261917-23, Fax: 030.7261917-49, E-Mail: [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de)  
Werbeeinwilligung:  Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich der DBB Verlag über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per E-Mail an [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de), per Post an DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per Fax an 030.7261917-49 oder telefonisch unter 030.7261917-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Girokonto auch für unterwegs

## Mobiles Banking – aber sicher!

Um die eigenen Bankgeschäfte überall mit dem Smartphone erledigen zu können, braucht man ein modernes Girokonto und sollte einige Sicherheitstipps beachten.

**Ü**berweisungen, Umbuchungen oder Aktien ordern, all das lässt sich heutzutage rund um die Uhr per App erledigen. Da es dabei um persönliche und sensible Daten geht, sollte das Sicherheitsbewusstsein bei allen mobil durchgeführten Transaktionen auf höchster Stufe laufen. Nur im allergrößten Notfall sollte man auf fremde Geräte zurückgreifen. Denn falls zum Beispiel das Tablet von Bekannten mit Schadsoftware infiziert ist, könnten Bildschirmhalte oder Tastatureingaben unbemerkt mitgeschnitten und an Dritte weitergeleitet werden.

Besondere Vorsicht gilt auch vor öffentlichen WLAN-Verbindungen (Hotspots). Nutzen Sie nur die eigene mobile Datenverbindung für Ihre Bankgeschäfte. Die Bluetooth-Verbindung, oft eingesetzt für Kopfhörer und Lautsprecher, sollte während der Nutzung der Banking-App deaktiviert sein, um keine Einfallstore für Angreifer zu bieten.

### Zugangsdaten schützen

Wer sich beim mobilen Banking anmeldet, wird nach Zugangsdaten gefragt, um sich zu identifizieren. Auch wenn es verlockend und bequem scheint – speichern Sie die Zugangsdaten nie auf dem Smartphone oder Tablet ab, auch nicht vermeintlich clever und versteckt als Foto oder im Adressbuch. Denn die Daten gelangen nicht nur beim Diebstahl in fremde Hände, sondern können von cleveren Hackern auch digital ausgelesen werden.

Immer mehr Apps unterstützen mittlerweile biometrische Merkmale (zum Beispiel Gesichtserkennung oder Fingerabdruck) zur Anmeldung. Nutzen Sie diese Funktionen, wenn das eigene Gerät bereits technisch dazu in der Lage ist.

Hat man das Gewünschte erledigt, sollte die Banking-App nicht nur einfach ge-

schlossen werden. Sicherer ist, die laufende Sitzung über den Link „Abmelden“ oder „Log-out“ zu beenden.

Zu guter Letzt ein Tipp, der nicht nur fürs mobile Banking gilt: Checken Sie die Umsätze und Konto- und Depotstände regelmäßig auf ungewöhnliche Abbuchungen und Bewegungen. Bei Verdacht auf betrügerische Posten umgehend die Bank kontaktieren!

### Das Konto für alle Lebenslagen

Gerade vom Magazin FOCUS-MONEY mit dem Prädikat „höchste Kundenzufriedenheit“ ausgezeichnet: das „Mehr-Wert-Girokonto“\* der BBBank. Mit ihm erhält man Zugriff auf viele moderne Online-Banking- sowie mobile Banking-Anwendungen. In vielen Supermärkten (wie REWE, Penny, Netto, Aldi Süd) lässt sich an der Kasse einfach Geld abheben. Die BBBank Banking-App wurde vor Kurzem um diverse Funktionen erweitert und bietet nun Fotoüberweisung, Apple Pay und einen praktischen Sprachassistenten.

Egal ob in Ausbildung, studierend oder bereits beschäftigt: Beim „Jungen Girokonto für alle unter 27 Jahren“\*\* fällt bis zu einem Guthaben von 25 000 Euro kein Kontoführungsentgelt an. Ohne Zusatzkosten gibt es eine Visa DirectCard, mit der weltweit

am Geldautomaten 36 Freiverfügungen pro Abrechnungsjahr möglich sind.

### Mitgliedsvorteil zum Start

dbb Mitglieder und ihre Angehörigen, die ein Girokonto bei der BBBank – langjähriger und exklusiver Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk rund ums Banking – eröffnen, werden mit 50 Euro Startguthaben begrüßt. Die Kolleginnen und Kollegen der Mitgliederagentur des dbb vorsorgewerk – erreichbar telefonisch unter 030.40816444 (montags bis freitags von 10 bis 16 Uhr) oder per E-Mail an [vorsorgewerk@dbb.de](mailto:vorsorgewerk@dbb.de) – stehen beratend zur Seite und leiten Wünsche zur Kontoeröffnung an die BBBank weiter, die sich dann um alles Weitere kümmert. *sb*

\* Weitere Informationen und die genauen Bedingungen sind auf [www.dbb-vorteilswelt.de/konto](http://www.dbb-vorteilswelt.de/konto) abrufbar.

### Finanztipp

Im Rahmen der Kooperation des dbb vorsorgewerk mit der BBBank stehen dbb Mitgliedern und ihren Angehörigen weitere Finanzprodukte sowie besondere Mitgliedsvorteile zur Verfügung. Vom Online-Wunschkredit, der komplett digital abgewickelt werden kann und sich optimal für die Umschuldung teurer Ratenkredite eignet, bis zum Vermögensmanagement und der digitalen Vermögensverwaltung „Mein Invest“. Mehr auf [www.dbb-vorteilswelt.de/kredite-finanzen](http://www.dbb-vorteilswelt.de/kredite-finanzen).



Model: Foto: Maritay/Colourbox.de

## Reise und Erholung

### DEUTSCHLAND

**Fischland-Darß**, 2 FeWo in Zingst, 150 m z. Strand, Tel. 01 77/5 63 49 35, [www.fewo-haus-sonnenschein.org](http://www.fewo-haus-sonnenschein.org)

**Insel Rügen – Ferienwohnungen** direkt am Wasser! Ruhig, sonnig, komfortabel, für 2–4 Personen, ab 45,-€, Fam. Jens, Putbus/Neuendorf, Tel. (03 83 01) 6 02 89, [www.alte-bootswerft.de](http://www.alte-bootswerft.de)

#### Workshop 15.06.–19.06.2022

Fotowerkstatt Heinz Teufel

#### Schule des Sehens

Hotel Landhaus Leuchtfeuer  
Süderkoogweg 10  
25849 Pellworm  
Tel. 04844 9907353

E-Mail: [info@leuchtfeuer-pellworm.de](mailto:info@leuchtfeuer-pellworm.de)  
[www.leuchtfeuer-pellworm.de](http://www.leuchtfeuer-pellworm.de)  
[www.pellworm.de/sterneninsel](http://www.pellworm.de/sterneninsel)

Kosten: 700 € zzgl. Unterkunft, Verpflegung und Eintrittsgelder.

Kenntnisse und Funktionen der eigenen Kamera vorausgesetzt.

**Mosel**, 10 FeWo in Bernkastel-Kues, 1–3 Schlafz., Burgtblick-Balkon, 2–8 P. Tel. (0 65 31) 14 21, [www.mosel-ferien.de](http://www.mosel-ferien.de)

**MOSEL**, Weingut Nähe Bernkastel, FeWo, 2–4 Pers., DZ, DU/WC, Frühst., Tel. 0 65 35/12 41, [www.weingut-falkenburg.de](http://www.weingut-falkenburg.de)

**MOSEL**, FeWo 2 Pers. – Moselblick, App. 2–5 Pers., neue Gästezimmer m. DU/WC/HDTV/Südbalkon, reichhaltiges Frühstück, Parkplatz, inkl. WLAN, Tel. (0 65 41) 81 00 81 – [www.villa-mosel.de](http://www.villa-mosel.de)

**Bodensee – Langenargen**, FeWo, 2 P., 3 Min. z. See, Balkon, Stellpl., 80 € pro Tag, Tel. 01 52 55/10 10 500, [www.fewo-bratz.de](http://www.fewo-bratz.de)

**Bayr. Wald**, Natur pur, Wandern, Radfahren, Waldbaden. Angebot 3 x HP 165 € p. P., 4 x HP 220 €. Sauna, Menüwahl. Fam. Achatz, 94539 Grafing Wühnried 26, Tel.: 09929/644, [www.landhotel-bayerwald.de](http://www.landhotel-bayerwald.de)

**Bayern/Franken**, Wandern/Landleben, FW ab 35 €, fränk. Weinland ca. 6 km. Tel.: 01 78/651 40 62, [www.steigerwaldurlaub.com](http://www.steigerwaldurlaub.com)

### ÖSTERREICH

**Tirol**, FeWo, 2–6 Personen oder DZ, Tel. (0043) 5246/6613, [www.lechnerhof-tirol.com](http://www.lechnerhof-tirol.com)

### ITALIEN

#### TOSKANA

Weingut-FeWo, deutsche Betreuung. [www.beglueckende-toskana.de](http://www.beglueckende-toskana.de)

**TOSKANA-MEERBLICK**, Naturstein-Ferienhaus, Zypressen, Olivenbäume . . . [www.toskana-urlaub.com](http://www.toskana-urlaub.com) Tel. 08662/9913

### SPANIEN

Bei **MALAGA**, 4 FW von 2–6 P. im freistehenden Haus an der Grünzone. Info: [www.cmijas137.de](http://www.cmijas137.de), Panoramafotos

### TENERIFFA

**Teneriffa-Fewos** (2) f. bis 4 P. ab nur 50 €/Tag/Whg. Tel. 07803/9267445, [www.Teneriffa-Fewo.com](http://www.Teneriffa-Fewo.com)

### GRIECHENLAND

**Insel Lesbos**, idyllisches Ferienhaus im Bergdorf, für 1-5 Personen ☎ 02225/6649 [www.haus-auf-lesbos.de](http://www.haus-auf-lesbos.de)

### AKTIVURLAUB

**500 Fasten-Wanderungen überall.** Woche ab 350 €. Tel./Fax 0631-47472, [www.fasten-wander-zentrale.de](http://www.fasten-wander-zentrale.de)

### VERSCHIEDENES



Kleine **Anstecker** sagen mehr als viele Worte!  
[freundschaftspins.de](http://freundschaftspins.de)

**PROMEX**  
Ihr Spezialist für Pins



Kerim Seiler, „Verkehrte Welt“ SOS-Edition 2015, Auflage: 50, mehrfarbige Heliogravüre, nummeriert und signiert, 58 x 70 cm

## KUNST KAUFEN – KINDERN HELFEN!

Bekannte Künstler haben **exklusiv** für die SOS-Kinderdörfer Werke geschaffen.

Mit dem Kauf eines **limitierten Kunstwerks** aus unseren **SOS-Editionen** unterstützen Sie Projekte der SOS-Kinderdörfer weltweit.

Auf der Internetseite [www.sos-edition.de](http://www.sos-edition.de) finden Sie eine Übersicht aller Kunstwerke der SOS-Edition weltweit.

[sos-kinderdoerfer.de](http://sos-kinderdoerfer.de)



**SOS**  
**KINDERDÖRFER**  
WELTWEIT

**25 JAHRE Stars IN CONCERT**

**SHOW-HOTEL-SPECIAL**

Ihr Kurztrip nach Berlin  
Schlendern Sie tagsüber durch die Hauptstadt, übernachten Sie in Deutschlands Show-Hotel Nr. 1 und erleben Sie die weltbesten Doppelgänger der größten Stars in wechselnder Besetzung live auf der Bühne.

Übernachtung im Estrel Hotel, Frühstück & Showbesuch **89 Euro** p.P. im DZ

**ESTREL BERLIN • SONNENALLEE 225 • 12057 BERLIN • INFOS & RESERVIERUNG: 030 6831 0 • ESTREL.COM**

Fotos: A. Friese, M. Vonwerk

Karin Prien, Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK)

# Schulen und Lehrkräfte stehen noch immer massiv unter Stress

**F**rau Ministerin, die „Bildungseinrichtungen in unserem Land [...] können trotz innovativer Ideen und massiver Anstrengungen des Personals ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag nicht mehr hinlänglich gerecht werden“. So steht es im dbb Positionspapier mit dem Titel „Schuljahr 2022. Konsequenzen aus zwei Jahren Pandemie“. Teilen Sie diese Analyse, und was folgt für Sie daraus – gerade mit Blick auf einen möglichen weiteren „Coronaherbst“?

Nein. Dieser Satz ignoriert, was das System Schule seit zwei Jahren und jetzt erneut leistet, insbesondere in welcher Geschwindigkeit und in welchem Umfang die Anpassungen an völlig neue Rahmenbedingungen erfolgt sind. Aber die Schulen und die Lehrkräfte stehen noch immer massiv unter Stress: Die Coronapandemie ist im Übergang zur Endemie, und die Herausforderung, viele junge Menschen aus der Ukraine zu integrieren, kommt auf die bisherigen Aufgaben obendrauf. Das Thema meiner KMK-Präsidentschaft umreißt den Anspruch an unser Bildungssystem: „Lernen aus der Pandemie – welche Veränderungen der letzten 21 Monate wollen wir mit in die Zukunft nehmen und welche Konsequenzen hat das?“ Ich bin zuversichtlich für die Zukunft. Die Maskenpflicht ist aus meiner Sicht eine wirksame Schutzmaßnahme in den Schulen, und ich hätte diese gern länger als Option beibehalten. Leider hat das die Ampelkoalition mit dem neuen Infektionsschutzgesetz verhindert. Wir brauchen sie aber als Instrument des Basisschutzes vorsorglich für das nächste Schuljahr. Das Infektionsschutzgesetz muss daher bis zum Herbst so angepasst werden, dass den Ländern die Anordnung der Maskenpflicht in den Schulen wieder landesweit möglich ist – gegebenenfalls auch regional –, insbesondere für den Fall einer neuen, gefährlicheren Variante.

**Durch die Pandemie sind grundsätzliche Probleme, die Fachleute schon lange diskutieren, verstärkt in den Fokus einer breiten Öffentlichkeit geraten. So etwa der eklatante Fachkräftemangel, gerade in der frühkindlichen Bildung und an den Schulen, während ständig neue Aufgaben beschlossen werden oder bereits verabschiedet sind. Wie beurteilen Sie die Lage? Wird es Initiativen zur Lösung des Problems geben?**

Die demografische Lage wird in allen Bereichen zunehmend ein Problem. Die Länder sind sich der Lage sehr bewusst und stemmen sich gemeinsam dagegen. Nicht erst die Pandemie hat uns gezeigt, dass wir die zentrale Rolle der Lehrkräfte für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler noch mehr in den Blick nehmen müssen. Deshalb hat die Kultusministerkonferenz zum Beispiel im vergangenen Jahr Empfehlungen zur Stärkung des Lehramtsstudiums in Mangelfächern verabredet. Im März dieses Jahres haben die Länder auf der KMK in Lübeck den neuen Bericht zum Lehrkräftebedarf vorgelegt und unter anderem die Ständige Wissenschaftliche Kommission damit beauftragt, Empfehlungen



© Frank Peter

Karin Prien ist Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein. Im Januar 2022 übernahm sie turnusgemäß die KMK-Präsidentschaft.

**Wir müssen die multiprofessionellen Teams ausstatten, damit Lehrkräfte sich auf das Unterrichten fokussieren können.**

## Es ist jetzt unsere Aufgabe, gezielte und nachhaltige Angebote für eine „Kultur der Digitalität“ an den Schulen zu machen.

zur Lehrkräftebildung und der Gesamtpersonalsituation an Schulen zu erarbeiten. Wir arbeiten gemeinsam – Schulminister und Wissenschaftsminister – daran, das Studium und den so wichtigen Beruf der Lehrerinnen und Lehrer durch weitere Maßnahmen noch attraktiver zu machen. Wichtigste Punkte sind: mehr Studienplätze, weniger Studienabbrüche, mehr Plätze im Vorbereitungsdienst, regelmäßige Modellrechnungen zum künftigen Angebot und Bedarf an Lehrkräften. Auch müssen wir die multi-professionellen Teams ausstatten, damit Lehrkräfte sich auf das Unterrichten fokussieren können. Darüber hinaus stehen Fragen der Attraktivität des Lehrerberufs im Fokus – das gilt im Übrigen auch für das Kitapersonal.

**Ein Dauerbrenner unter den Bildungsthemen ist auch die – gerade im internationalen Vergleich – immer noch unzureichende Digitalisierung. Das betrifft nicht nur die Infrastruktur und Hardware, sondern beispielsweise pädagogische Konzepte sowie Aus- und Fortbildung. Wann wird Deutschland hier endlich besser?**

Wir sind auf einem guten Weg – die Pandemie hat einen immensen Digitalisierungsschub an unseren Schulen ausgelöst. Aber zur Wahrheit gehört auch dazu, dass wir in Deutschland zu spät begonnen haben. Die Digitalisierung von Schule ist der größte Transformationsprozess seit vielen Jahrzehnten. Das heißt konkret für Schule: Die technische Ausstattung an den Schulen ist die Basis für die Weiterentwicklung der Digitalisierung, es geht aber immer auch um Unterrichtsentwicklung/Unterrichtskonzepte und die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte. Das Angebot hat sich deutlich verbessert. Aber insbesondere schulinterne Fortbildungen sind erforderlich, um dem unterschiedlichen Stand der Entwicklung an den Schulen gerecht zu werden. Viele Lehrkräften haben sich während der Coronapandemie fortgebildet, jetzt ist es unsere Aufgabe, gezielte und nachhaltige Angebote für eine „Kultur der Digitalität“ an den Schulen zu machen. Wir müssen Fortbildungen zur digitalen Professionalisierung anbieten und auch zur Teilnahme verpflichten. Der Bund muss endlich die digitalen Kompetenzzentren auf den Weg bringen, die schon in der vergangenen Legislaturperiode geplant waren.

**Seit vielen Jahren gibt es in Deutschland eine Debatte um prekäre Arbeitsbedingungen an Hochschulen. Im letzten Sommer berichteten wissenschaftliche Nachwuchskräfte unter dem Hashtag #IchBinHanna im Internet von Zukunftsängsten und enormem Leistungsdruck. Wird die KMK das Thema nochmals grundsätzlich angehen?**

Gegenwärtige und künftige Beschäftigungsbedingungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern stehen fortwährend im Fokus ländereitiger Bemühungen. Dabei wurden im Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern bereits wesentliche Maßnahmen zugunsten einer Verbesserung von Beschäftigungsbedingungen, insbesondere der Befristungspraxis, und zugun-

ten der Absicherung von Karrierewegen ergriffen. Die Auswirkungen des aktuellen Wissenschaftszeitvertragsgesetzes werden derzeit evaluiert, die Ergebnisse sollen im Mai vorliegen. Danach werden wir uns auch als KMK damit befassen.

**Die duale Ausbildung in Deutschland gilt europaweit als vorbildlich. Wird aus Ihrer Sicht genug getan, um diesen hohen Berufsbildungsstandard zu erhalten und weiterzuentwickeln? Wo gibt es noch Potenzial für Optimierungen?**

Um den hohen Standard in der dualen Berufsbildung zu erhalten, bedarf es der ständigen Überarbeitung und Weiterentwicklung der mehr als 300 existierenden Ausbildungsberufe. Dies geschieht in einem eingespielten Prozess gemeinsam mit den Akteuren von Bund und Sozialpartnern. Neben technologischen Veränderungen steht dabei, insbesondere im Berufsschulunterricht, auch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themen im Fokus. Wir müssen die duale Berufsausbildung auch in Zukunft als attraktiven Qualifizierungsweg positionieren. Deshalb haben sich alle relevanten Akteure in der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ zusammengeschlossen, um so notwendige Entwicklungsimpulse zu setzen. Entscheidende Bedeutung wird zukünftig dem Thema Weiterbildung zukommen.

**Stichwort „Europa“: Wie steht es um die Entwicklung des europäischen Bildungsraums? Welche Ideen gibt es hier für die nächsten Jahre?**

Grundsätzlich basiert die europäische Kooperation im Bildungsbereich auf Freiwilligkeit. Die Länder wirken über die EU-Gremien aktiv an der Gestaltung des europäischen Bildungsraums mit.

Bis 2025 haben sich die EU-Mitgliedstaaten zum Ziel gesetzt, den europäischen Bildungsraum zu vollenden. Ein zentrales Instrument hierfür ist der strategische Rahmen für europäische Zusammenarbeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung. Für 2021 bis 2027 legt er fünf strategische Prioritäten fest: gleichberechtigter Zugang zu Bildung, lebenslanges Lernen und Mobilität, Kompetenzen und Motivation im Lehrberuf, Stärkung der Hochschulbildung sowie Unterstützung der grünen und digitalen Transformationen in und durch Bildung. In diesem Zusammenhang bietet zum Beispiel auch die Neuauflage des Erasmus+-Programms große Chancen, indem es unter anderem persönliche Begegnungen in über 30 Ländern ermöglicht. ■

**Wir müssen die duale Berufsausbildung auch in Zukunft als attraktiven Qualifizierungsweg positionieren.**

# Wir feiern euch. Seit 150 Jahren.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **IDBV**

# 150 JAHRE

**Sie geben alles.  
Wir geben alles für Sie.**

**Gemeinschaft macht stark.**

Wir bedanken uns bei allen Kundinnen und Kunden für die enge Verbundenheit und 150 Jahre voller Vertrauen und Partnerschaft. Wir sind an Ihrer Seite. Mit der ganzen Stärke unserer Erfahrung. Bestens aufgestellt für die Herausforderungen unserer Zeit. Jetzt und in Zukunft.

[dbv.de/150jahre](https://dbv.de/150jahre)

**Empfohlen vom**



**dbb  
vorsorgewerk**  
günstig • fair • nah



Eine Marke der AXA Gruppe

